Stadt Halle (Saale) Geschäftsstelle Stadtrat 010.3/pa

24.04.2008 Gelöscht: 16.12.2004

Gelöscht: 06.12.2004

Niederschrift

der 5. Tagung des Stadtrates am 24.11.2004

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,

Zeit: 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr

18:35 Uhr bis 18:40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Ingrid Häußler OB parteilos Herr Harald Bartl Frau Dr. Annegret Bergner CDU CDU Herr Bernhard Bönisch CDU Herr Milad El-Khalil Herr Joachim Geuther CDU **Herr Thomas Godenrath** CDU CDU Herr Dr. Holger Heinrich Herr Oliver Christoph Klaus CDU Herr Wolfgang Kupke CDU Herr Werner Misch CDU

anwesend ab 15:05 Uhr

Herr Wolfgang Kupke
Herr Werner Misch
CDU
Herr Frank Sänger
CDU
Herrn Gernot Töpper
Frau Isa Weiß
CDU
Herr Dr. Erwin Bartsch
Frau Ute Haupt
PDS
Herr Uwe Heft
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck
PDS
Herr Hendrik Lange
PDS

anwesend ab 17:00 Uhr

Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck **PDS** Herr Hendrik Lange **PDS** Herr Dr. Bodo Meerheim PDS Frau Elisabeth Nagel **PDS** Herr Erhard Preuk **PDS** Herr Hans-Jürgen Schiller **PDS PDS** Frau Frigga Schlüter-Gerboth Herr Rudenz Schramm **PDS** Frau Dr. Petra Sitte **PDS**

anwesend ab 16:00 Uhr

Frau Heidrun Tannenberg PDS
Herr Dr. Mohamed Yousif PDS

Herr Dr. Mohamed Yousif PDS

Herr Dr. Frank Eigenfeld SPD anwesend ab 14:20 Uhr

Frau Gertrud Ewert SPD Herr Thomas Felke SPD Herr Dr. Rüdiger Fikentscher SPD

Frau Hanna Haupt SPD anwesend ab 14:55 Uhr

Herr Gottfried Koehn **SPD** Herr Johannes Krause SPD Herr Dr. Andreas Schmidt SPD Herr Michael Zeidler SPD Herr Andreas Hajek **FDP** Herr Friedemann Scholze **FDP** WG VS 90 **Herr Manfred Schuster** Frau Brigitte Thieme **GRAUE** Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber FDP

Herr Prof. Dr. Dieter Schuh
Frau Sabine Wolff
Herr Prof. Ludwig Ehrler
Frau Dr. Gesine Haerting
Herr Prof. Edwing Ehrler
GRÜNE

Frau Thea Ilse WIR. FÜR HALLE anwesend ab 14:30 Uhr

Herr Joachim Knauerhase
Frau Dr. Eva Mahn
Frau Elke Schwabe
Frau Prof. Dorothea Vent
WIR. FÜR HALLE
MIRBÜRGER
WIR. FÜR HALLE
MIRBÜRGER
MIRBÜRGER

Herr Dietmar Weihrich GRÜNE anwesend ab 15:00 Uhr Herr Mathias Weiland GRÜNE anwesend bis 16:30 Uhr

Frau Andrea Machleid NPD

Entschuldigt fehlen:

Herr Martin Bauersfeld CDU
Herr Dr. Justus Brockmann SPD
Herr Heinz Maluch GRAUE

Wortprotokoll:

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **Bart I.**

Herr **Riemer** nahm Bezug auf die heute auf der Tagesordnung stehende Beschlussfassung über Ja oder Nein für die Projektausschreiung zum Bau eines neuen Sportkomplexes. Da er seit mehr als sechs Jahrzehnten nicht nur in seiner Freizeit durch die Wahrnehmung ehrenamtlicher Funktionen mit den halleschen Sportstätten verbunden gewesen sei und teilweise noch ist, erlaube er sich – vor einer Fragestellung an die Oberbürgermeisterin -, auf folgende Aspekte hinzuweisen: Jede größere Stadt, auch in Sachsen-Anhalt, verfüge über eine repräsentative und moderne Sportanlage. Diesen Erfordernissen entspreche z.B. der bauliche Zustand des denkmalgeschützten Kurt-Wabbel-Stadions und der damit verbundenen Infrastruktur nicht mehr.

Deshalb sollten, trotz der Schuldenlast des Stadthaushaltes, die bereits geplanten Mittel für die Projektausschreibung umgehend genutzt werden, um dann geeignete Angebote an die Investoren und Sponsoren unterbreiten zu können. Auch in Halle sollte nicht länger nur geredet, sondern endlich gehandelt werden, damit auch der Sport zum 1200jährigen Stadtjubiläum auf die Verbesserung der materiellen Basis optimistisch in die Zukunft blicken könne. Man sollte schon heute konstruktiv auf die Stärkung der territorialen Wirtschaft setzen und erwarten, dass auch der Hallesche Fußballklub sein in ihm steckendes Leistungspotenzial endlich sichtbar zum Ausdruck bringe.

Er frage die Oberbürgermeisterin, ob sie glaube, dass es ihr gelingen werde, heute den Stadtrat zu überzeugen, die betreffende Vorlage positiv zum Nutzen der Bevölkerung und zum weiteren Ansehen der Stadt zu entscheiden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie kenne die Sympathie von Herrn Riemer für den Sport, für den Fußball, für das Kurt-Wabbel-Stadion. Umso erstaunlicher sei die Rede hier, aber sie wisse, dass damit zum Ausdruck gebracht werden solle, dass etwas passieren möge.

Es sei eine Glaubensfrage gestellt worden; mit Glauben komme man an vielen Stellen nicht weiter, man müsse die richtigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Möglichkeit bestehe, dass eine Mehrheit im Stadtrat dem Vorschlag der Verwaltung folge. Sie habe die Hoffnung, dass es ihr gelingen werde.

Herr **Niemyt** sprach zum Thema Luftdrehkreuz der DHL am Flughafen Leipzig/Halle. Er fragte:

Wie bereitet sich die Stadt auf die Verkehrsströme am Boden vor, welche zusätzlichen Verkehrsanbindungen werden errichtet?

Mit welchem Arbeitsplatzzuwachs rechnet Halle und wie hoch ist der Anteil der wenig qualifizierten Teilzeitarbeitsplätze?

Was wird die Stadt unternehmen, um die DHL zum Einsatz weniger menschenfeindlicher Flugzeuge zu zwingen (z.B. MD-11)?

Ist das gesamte Vorhaben überhaupt auf Wirtschaftlichkeit für die Stadt Halle überprüft worden, auch im Hinblick auf die Gesundheitsschädigung der Bürger und die Entwicklung der Lebensqualität (Kulturhauptstadt)?

Wie stellt sich Halle zur unbeschränkten Nachtflugerlaubnis für die DHL für die nächsten 30 Jahre?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie verstehe, dass die DHL-Ansiedlung auf der einen Seite Freude auslöse, weil dadurch Arbeitsplätze in Halle und der Region geschaffen werden, es auf der anderen Seite aber auch Beunruhigung in der Bevölkerung gebe, weil mit dieser Großansiedlung auch Belastungen für die Bevölkerung verbunden sein werden.

Aus ihrer Sicht als Aufsichtsratsmitglied der Flughafen AG wisse sie, dass es umfangreiche Informationen für die Bevölkerung geben werde. Was den Lärmschutz angehe, seien Maßnahmen beschlossen worden, die von einer Qualität sein werden, wie sie bisher in Europa an keinem Flughafen durchgesetzt worden sei.

Sie sagte zu, die Fragen dem Flughafen zuzuleiten, damit von dort auf spezifische Fragen geantwortet werden könne.

Herr **Sänger** äußerte sich zur beabsichtigen Erhöhung der Müllgebühr in der Stadt Halle. Die Erhöhung über 20% lasse jegliches Augenmaß vermissen. Sollten es den Stadträten dabei um eine Gewinnoptimierung der Stadtwerke gehen, dann könnten sie, ohne ihr Gewissen weiter zu belasten, mit Ja stimmen, sollten sie aber ein geschärftes Umweltbewusstsein haben und auch auf dem Standpunkt stehen, dass der wertvollste Müll der sei, der gar nicht erst erzeugt werde, dann sollte man überlegen, was hier zu machen sei. Es gebe in der Stadt eine Unzahl von Bürgern, die ein geschärftes Umweltbewusstsein haben, die sich bemühen, jeglichen Müll zu vermeiden. Diese Bürger müsse man bei der Gebührenerhöhung unbedingt berücksichtigen, weil sonst deren ganze Bemühungen für die Umwelt Lügen gestraft werde.

Es gebe Möglichkeiten, diese Bürger zu entlasten; Möglichkeiten habe er der Stadtverwaltung bereits genannt.

Herr **Gobsch** ging auf einen Artikel in der "taz" vom 13.11.2004 mit der Überschrift "Pleitegeier im Anflug auf deutsche Städte – Kommunen haben Probleme mit riskanten Finanzgeschäften" ein. Darin sei zu lesen, dass eine Gesetzesänderung in den USA grenzüberschreitende Leasing nunmehr verbieten. Er fragte:

Welche Geschäfte sind von städtischen Betrieben (außer HAVAG) in der Vergangenheit noch abgeschlossen worden?

Hat die Stadt Halle (Saale) diesbezüglich schon Post von der US-Steuerbehörde bekommen bzw. ist solche zu erwarten?

Wie wird das Risiko solcher Verträge durch die Stadt minimiert, da diese Verträge sehr langfristig sind?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Stadt habe keine weiteren Leasinggeschäfte vorgenommen. Die Verträge zu Leasing bei der HAVAG seien von diesem Unternehmen selbst abgeschlossen worden, so dass Schriftverkehr an die Stadt nicht zu erwarten sei. Die HAVAG werde von einer international tätigen Wirtschaftsberatung begleitet, die den Leasing-Vertrag bei der HAVAG gut rechtlich abgesichert habe, dennoch müsse man sich natürlich mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Frau **Marxhausen**, bevollmächtigte Hausverwalterin der Wohnungseigentümergemeinschaft Hegelstraße 73, machte darauf aufmerksam, dass vor dem Grundstück Hegelstraße 72 im Zuge der Schaffung von Eigentumswohnungen bisherige begrünte Vorgärten in Stellplätze verwandelt würden. Dazu habe man Widerspruch eingelegt beim Bauordnungsamt und beim Tiefbauamt.

Sie fragte:

Warum seien die Widersprüche an das Bauordnungsamt und an das Tiefbauamt ablehnend beschieden worden, durch das Bauordnungsamt mangels eines förmlichen Verwaltungsamtes mit der Begründung, die gepflasterte Fläche sei nicht genehmigungspflichtig, durch das Tiefbauamt mit der Begründung, weil die Auflagen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten erteilt worden seien? Es sei zwar der Erlass einer Rückbauverfügung bekannt geworden, dennoch würden die Stellplätze weiter gebaut. Sei diese Rückbauverfügung, und mit welcher Fristsetzung, tatsächlich erlassen worden? Sollte es die Rückbauverfügung geben: Warum sei die Genehmigung des Tiefbauamtes zur Bordsteinabsenkung und zur Aufnahme des historischen Kleinpflasters nicht zurückgenommen worden? Warum sei kein Baustopp erlassen worden? Sei bei der Billigung bzw. bei der Genehmigung der Stellplätze bedacht worden, dass es eine Vorgartensatzung für das Paulusviertel gibt, dass es sich um denkmalgeschütztes Kleinpflaster handele, dass das historische Erscheinungsbild mit begrünten Vorgärten in der östlichen Hegelstraße zerstört werde?

Habe man bedacht, dass vor dem Gebäude der Schulweg zur Dürer-Schule verlaufe? Habe man bedacht, dass hier ein Präzedenzfall für künftige Parkplätze geschaffen werde? Warum werde die Verantwortung für diese Angelegenheit von einer Stelle an die andere delegiert?

Frau Oberbürgermeisterin Häußler sagte eine schriftliche Antwort zu.

Herr **Schönfeld** nahm Bezug auf einen Artikel in der "MZ" vom 16.10.2004, in dem der Direktor der halleschen Museen sich dagegen geäußert habe, dass z.B. im Technischen Halloren- und Salinemuseum Foto- bzw. Modelleisenbahnausstellungen durchgeführt werden. Vielmehr solle es zu einem mitteldeutschen Salzmuseum ausgebaut werden. Warum wolle man dem Museum die Möglichkeit einer basiskulturellen Arbeit nehmen? Weshalb wolle man mit hohem Investitionsaufwand das Museum ausbauen?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, der Museendirektor habe dort Überlegungen geäußert; es sei nichts beschlossen. In absehbarer Zeit werde in der Stadtverwaltung ein Konzept für die halleschen Museen diskutiert.

Herr **Schönfeld** fragte weiter, wann die Stadt etwas zur Verbesserung des Stadtbildes unternehmen wolle, so bei den Maßnahmen zur Verhinderung von Graffitis, bei illegalen Plakatklebungen, beim Umgang mit Werbeprospekten.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, die Stadt tue, was sie könne, z.B. mit Ordnungsmitteln. Man sei jedoch auch auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen, um gerade auf Firmen, die Werbung nicht ordnungsgemäß verteilen, zugehen zu können.

Herr **Keneder** fragte, was aus dem Kurt-Wabbel-Stadion werden solle. Er verwies auf Beispiele aus Berlin und Magdeburg, wo vorgemacht worden sei, dass auf dem Grund des alten Stadions – ohne den Sportverkehr zu unterbrechen – ein neues Stadion gebaut werden könne. Warum sei das in Halle nicht möglich? Infrastruktur sei vorhanden, aber man habe wenig Parkplätze.

Der neue Sportkomplex könnte auch als Leichtathletikarena genutzt werden, damit auf dem Areal des jetzigem Leichtathletikstadion in der Robert-Koch-Straße Parkplätze geschaffen werden könnten. Er fürchte, wenn eine Entscheidung für einen anderen Standort getroffen werde, bleibe das siebzigjährige Stadion als Ruine stehen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, alle diese Fragen seien diskutiert worden. Der Stadtrat habe klare Forderungen an die Verwaltung gestellt, sich Gedanken zu machen, was mit dem Kurt-Wabbel-Stadion geschehen solle, wenn ein neuer Standort gewählt werden sollte. Es gebe verschiedene Varianten der Nachnutzung.

Herr **Keneder** fragte, ob auch die Standorte ehemalige Zuckerfabrik und Thüringer Bahnhof geprüft worden seien, er regte an, den Sportkomplex Brandberge besser auszulasten.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, auf all diese Aspekte könne man in der Kürze der Zeit nicht eingehen. Bei der Leichtathletikhalle Brandberge sei die Stadt nicht frei in der Entscheidung; die Halle sei mit wesentlichen Mitteln des Deutschen Leichtathletikverbandes gebaut worden und müsse deshalb auch zu einem großen Prozentsatz dem Zwecke der Leichtathletik zur Verfügung stehen.

Der Standort Zuckerfabrik sei als Gewerbestandort entwickelt worden, die Stadt sei gerade dabei, diese Fläche zu vermarkten, so baue dort z. B. die Apotheke "Zur Rose". Sie schlage vor, im Planungsamt in die Unterlagen einzusehen, welche Standorte in eine Prüfung einbezogen worden seien.

Mit der Entscheidung für den Standort am Hufeisensee blicke man auch in die Zukunft, um möglicherweise mit der Zeit einige Sportanlagen an einer Stelle konzentrieren zu können.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 5. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald **Bartl.**

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 47 Mitglieder des Stadtrates (83%) anwesend.

Herr **Bartl** erinnerte an den im Oktober 2004 gefassten Beschluss des Stadtrates, Tonaufnahmen der anwesenden Medien vom Verlauf der Tagung zuzulassen. Dagegen habe Herr Stadtrat Misch Einspruch erhoben. Eine schriftliche rechtliche Bewertung der Kommunalaufsicht stehe noch aus. Mündlich sei abgeraten worden, in der kommunalen Arbeit, im Ehrenamt so zu verfahren, wie es bei Berufspolitikern üblich sei. Er schlage vor, den gefassten Beschluss deshalb heute aufzuheben und bitte um Meinungen dazu.

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, widersprach diesem Vorschlag. Es solle weiter so verfahren werden, wie es der Stadtrat im Oktober beschlossen habe.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, erläuterte, die Information besage, dass ein solch allgemein gefasster Beschluss nicht zulässig sei, wenn jemand wiederspreche. Für ihn ergebe sich daraus jedoch die Frage, ob der Stadtrat einen Beschluss fassen könne, der besage, dass jemand, dessen Beitrag nicht aufgezeichnet werden soll, das Recht habe, dies entsprechend bekannt zu machen. Dies sollte prinzipiell geklärt werden.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, meinte, die Lösung sei ganz einfach: man könne es so handhaben, dass alle Äußerungen aufgenommen werden dürften, außer denen, die Herr Misch mache.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, ging auf die Äußerungen von Herrn Bönisch ein. Nach seiner Rechtsinformation sei dieser Weg rechtlich nicht zulässig.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler schlug vor, die schriftliche Information durch das Landesverwaltungsamt abzuwarten und die heute geäußerten Lösungsvorschläge zur Prüfung dorthin weiterzuleiten. Im Hauptausschuss sollte man dann zu dieser Thematik beraten.

Abstimmungsergebnis Vorschlag OB: mehrheitlich zugestimmt

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Abzusetzen seien die Punkte

- 5.1 Hauptsatzung
- 5.3 Phänomena und
- 6.3 Wiedervorlage Antrag der Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Verwendung der freigewordenen Mittel für die Bewerbung Olympia 2012 im UA 5510; sie seien vertagt auf Dezember.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, informierte, im Hinblick auf die Verwendung der Olympiamittel seien bereits Entscheidungen (Kunstrasenfläche) getroffen worden. Eine Vorlage dazu werde im Dezember in den Finanzausschuss eingebracht. Diese Entscheidung müsse abgewartet werden.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erklärte, es sei ihm neu, dass Anträge der Fraktionen von der Verwaltung einfach von der Tagesordnung genommen werden können; er widerspreche dem.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, informierte, im Finanzausschuss sei der Antrag behandelt worden im Zusammenhang mit der Vorlage der Verwaltung zur Verwendung der Olympiamittel. Dort sei der Antrag abgelehnt, nicht vertagt, worden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** warf die Frage ein, ob es nicht sinnvoll sei, den Antrag im Dezember im Zusammenhang mit der Vorlage zu beraten, die derzeit noch in den Ausschüssen diskutiert werde.

Herr **Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, meinte, wenn der Antrag im Finanzausschuss behandelt worden sei, müsse er heute hier entschieden werden. Es habe niemand die Berechtigung, diesen Ablauf zu bremsen, es sei denn, der Antragsteller selbst beantrage es.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, stellte fest, es gebe noch eine andere Möglichkeit, mit dem Antrag umzugehen: es könnte jemand beantragen, den Antrag heute nicht zu behandeln; dieser Antrag könnte dann abgestimmt werden.

Herr **Prof. Schuh** gab zu bedenken, dass man sich auf die Verfahrensweise geeinigt habe, Anträge in der Wiedervorlage umgehend im Stadtrat zu entscheiden. Er ging auf den Inhalt des Antrages ein.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler erwiderte auf die Äußerungen von Herrn Prof. Schuh.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, sprach sich für die Vertagung des Antrages aus. Man könne dazu erst entscheiden, wenn alle anderen Fakten zu diesem Thema auf dem Tisch des Hauses seien.

Herr **Doege** bemerkte, der Antrag in seiner jetzigen Form sei nicht mehr verhandelbar, da die angegebene Summe nicht mehr zur Verfügung stehe.

Herr Lange, PDS-Fraktion, beantragte mit einem Geschäftsordnungsantrag Abbruch der Debatte zu TOP 6.3.

Abstimmung zur GO-Antrag: mehrheitlich zugestimmt

Herr Bartl teilte mit, dass TOP 6.3 auf der Tagesordnung belassen werde.

Herr **Dr. Meerheim** beantragte, Punkt 5.10 nichtöffentlich zu behandeln oder Punkt 3.1 aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu legen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte Zweifel, ob man beliebig entscheiden könne, eine Vorlage aus dem öffentlichen Teil nichtöffentlich zu machen.

Herr **Doege** bestätigte, der Flächennutzungsplan müsse öffentlich beraten werden. Man könne jedoch die öffentliche Sitzung nach TOP 5.10 kurz unterbrechen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit die andere Vorlage in dem Zusammenhang behandeln.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies auf eine Verfahrensweise, die im Planungsausschuss zur Anwendung gekommen sei.

Herr **Dr. Meerheim** riet, einen nichtöffentlichen Teil bei der Behandlung des öffentlichen TOP 5.10 einzuschieben.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, schlug vor, díe Behandlung von TOP 5.10 nach Punkt 3.1 im nichtöffentlichen Teil vorzunehmen. Dazu sollte die Tagung noch einmal kurz öffentlich gemacht werden.

Herr **Bönisch** stellte die Frage in den Raum, ob es nicht möglich wäre, die Vorlage Änderung zum Flächennutzungsplan so lange hinauszuschieben, bis Klarheit herrsche, dass das Stadion auch wirklich gebaut werde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, man könne nicht eine Fläche zur Ausschreibung für einen ganz bestimmten Zweck benennen, die im Flächennutzungsplan jedoch für ganz andere Zwecke vorgesehen sei.

Herr **Bartl** fasste zusammen und schlug folgendes Verfahren vor: am Ende des nichtöffentlichen Teil wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt und dann TOP 5.10 behandelt.

Abstimmung zu diesem V	∕ertanren:
------------------------	------------

mehrheitlich zugestimmt

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmung zur Tagesordnung einschl. Änderungen: mehrheitlich zugestimmt

Damit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2004
- 4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 27.10.2004 gefassten Beschlüsse
- 5. Vorlagen
- 5.1. Hauptsatzung

Vorlage: IV/2004/04501 zurückgezogen

5.2. Programmkonzept und Kosten der Händelfestspiele vom 02. bis 12. Juni 2005 in der Stadt Halle (Saale) / Eintrittspreisgestaltung 2005 und 2006

Vorlage: IV/2004/04355

5.3. Phänomena

Vorlage: IV/2004/04534 zurückgezogen

5.4. Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: IV/2004/04325

5.5. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: IV/2004/04325/1

5.6. Änderung der Sparkassensatzung

Vorlage: IV/2004/04526

5.7. Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung SGB II

Vorlage: IV/2004/04541

5.8. Antrag auf überplanmäßige Ausgaben in den Unterabschnitten 4550 und 4560

Vorlage: IV/2004/04505

5.9. Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle für die Amtsperiode 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008

Vorlage: IV/2004/04520

5.10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 18 "Sportund Freizeitzentrum am Hufeisensee"

Vorlage: IV/2004/04494

5.11. Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd Projekt Familienmodell

Vorlage: IV/2004/04277

5.12. Bebauungsplan Nr. 24 Halle-Bruckdorf Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum

- Aufstellungsbeschluss
- Offenlagebeschluss

Vorlage: IV/2004/04395

5.13. Bebauungsplan Nr. 24 Halle-Bruckdorf Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum

- vorgezogener Abwägungsbeschluss

Vorlage: IV/2004/04396

5.14. Bebauungsplan Nr. 24 Halle-Bruckdorf Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum

- vorbehaltlicher Satzungsbeschluss

Vorlage: IV/2004/04394

- 5.15. Bebauungsplan Nr. 59.1, Klinikum Kröllwitz, 1. Änderung Abwägungsbeschluss Vorlage: IV/2004/04410
- 5.16. Bebauungsplan Nr. 59.1, Klinikum Kröllwitz, 1. Änderung Satzungsbeschluss Vorlage: IV/2004/04411
- 5.17. Bebauungsplan Nr. 122 Reideburg, Wohnbebauung Freiberger Straße Offenlagebeschluss

Vorlage: IV/2004/04383

- 6. Wiedervorlage
- 6.1. Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Neubau einer Garagenanlage zwischen Kapellengasse und Unterberg

Vorlage: III/2004/03999

6.2. Antrag des Stadtrates Joachim Geuther, CDU, betreffend die Entwicklung des Wohnungsbaustandortes Wörmlitz / Pfingstanger / Kirschberg

Vorlage: III/2004/04001

- 6.3. Antrag der Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Verwendung der freigewordenen Mittel für die Bewerbung Olympia 2012 im UA 5510 Vorlage: IV/2004/04405
- 6.4. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates

Vorlage: IV/2004/04448

- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zur Änderung der Besetzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten

Vorlage: IV/2004/04569

7.2. Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zur Änderung der Besetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

Vorlage: IV/2004/04573

7.3. Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zur Änderung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Vorlage: IV/2004/04572

7.4. Antrag der Stadträte Wolff/Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Themenkomplex Haushaltskonsolidierung

Vorlage: IV/2004/04576

7.5. Antrag der Stadträte Uwe Heft, PDS, und Heinz Maluch, FDP, Graue und Wählergemeinschaft Volkssolidarität, zu zusätzlichen Parkplätzen an der Edeka-Kaufhalle Vogelweide

Vorlage: IV/2004/04581

- 8. Anfragen von Stadträten
- 8.1. Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zur Realisierbarkeit von Phänomena Vorlage: IV/2004/04571
- 8.2. Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zur Kassenwirksamkeit der Konsolidierungsmaßnahmen in den einzelnen Geschäftsbereichen Vorlage: IV/2004/04570
- 8.3. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Themenkomplex Abschaltung der Beleuchtung in der Stadt Halle(Saale) Vorlage: IV/2004/04575
- 8.4. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Neubau eines Krematoriums

Vorlage: IV/2004/04579

8.5. Anfrage der Stadträtin Dorothea Ilse, WIR. FÜR HALLE., zur effizienten Nutzung der Leichtathletikhalle Brandberge

Vorlage: IV/2004/04578

8.6. Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Themenkomplex Kulturhauptstadt

Vorlage: IV/2004/04574

8.7. Anfrage der PDS-Fraktion zum Bericht "Lokale Agenda 21"

Vorlage: IV/2004/04565

- 9. Mündliche Anfragen von Stadträten
- 10. Mitteilungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2004

Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 4. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 27.10.2004.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Die Niederschrift der 4. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 27.10.2004 wurde in der vorliegenden Fassung genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas den Text der in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse der 4. Tagung des Stadtrates am 27.10.2004.

zu 5 Vorlagen

zu 5.2 Programmkonzept und Kosten der Händelfestspiele vom 2. bis 12. Juni 2005 in der Stadt Halle (Saale)/Eintrittspreisgestaltung 2005 und 2006

Vorlage: IV/2004/04355

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt das Programmkonzept und den Kostenumfang der Händel-Festspiele 2005.
- 2. Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise für 2005 und 2006 entsprechend der Variante 3.

zu 5.4	Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2004/04325
Wortproto	koll:
	e , Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, schlug vor, diese nd die folgende gemeinsam zu beraten.
	rich, Fraktion WIR. FÜR HALLE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, bat nte Behandlung der beiden Satzungen.
Herr Doeg	e gab eine kurze Erläuterung zur Vorlage.
Weitere W	ortmeldungen gab es nicht.
Abstimmu	ingsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) wird beschlossen.

zu 5.5 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: IV/2004/04325/1

Wortprotokoll:

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, wies darauf hin, dass es sich um eine zweigeteilte Abfallgebühr handle, zum einen um die so genannte Personengebühr, früher Fix- oder Festgebühr, und zum anderen um die mengenabhängige Restmüllgebühr. Die Personengebühr halte man auf dem Niveau des derzeitigen Gebührenbestandteiles Fixgebühr konstant. Dass sich die Restmüllgebühren um durchschnittlich 22 % erhöhen, liege daran, dass man jetzt anstelle der Deponiekosten die Behandlungskosten habe. Übereinstimmend hätten sich die Fachausschüsse dafür ausgesprochen, den Zeitraum der Gebührenkalkulation auf zwei Jahre festzulegen.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, erklärte, er verstehe dieses Votum für einen Kalkulationszeitraum von zwei Jahren nicht. Mit dieser Festlegung votiere man gegen den erklärten Willen aller in der halleschen Wohnungsplattform vereinten Wohnungsgenossenschaften. Wenn man einen Blick auf den Saalkreis und auch auf die Landeshauptstadt werfe, sehe man, dass die Gebührenerhöhung dort prozentual nicht so stark ansteigen, bei gleicher rechtlicher Rahmengrundlage. An dieser Stelle präsentiere man hier heute den Bürgern die Quittung für den Beschluss zum Bau einer eigenen Verbrennungsanlage am Standort Lochau; die Behandlungskosten in dieser Anlage seien höher als in vergleichbaren anderen Kommunen.

Es mache keinen Sinn, im Stadtrat darüber zu frohlocken, dass man mehrere Millionen aus dem Verkaufserlös der Gesellschafteranteile einnehme und sie zur Stützung des Haushaltes einsetzen wolle – man möge sich erinnern, Herr Weiland und er hätten seinerzeit einen Antrag eingebrachte, diesen Betrag zur Stützung der Müllgebühr einzusetzen – und gleichzeitig in der "MZ" zu lesen, wenn ein Ratsmitglied, Herr Krause, zitiert werde 'Bei der Gebührenerhöhung möchten wir moderat vorgehen im Hinblick auf Hartz IV', wo jedermann wisse, dass Gebühren kostendeckend zu erheben seien. Diese Erörterung hätte er sich in der zurückliegenden Ratsperiode gewünscht.

Er werde der Vorlage aus diesen Gründen nicht zustimmen.

Herr **Weiland,** Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, stellte fest, durch die Vergabe der Restabfallbehandlung, die hier im Stadtrat beschlossen worden sei und den Kaufpreis, der für den städtischen Haushalt dabei erzielt worden sei, ergebe sich natürlich die Notwendigkeit, das über die Abfallgebühren entsprechend zu refinanzieren. Das sei der Punkt, den er nicht mittragen könne. Er denke, die Stadt habe an der Stelle die Möglichkeiten, eine Verringerung der Belastung der Bürger zu ermöglichen, einfach nicht genutzt, aus dem Interesse heraus, zum einen den Standort Lochau zu erhalten und zum anderen selbst diese Restmüllbehandlung zu betreiben und auch den Kaufpreis für den städtischen Haushalt zu erhalten. Er glaube, andere und sozialere Lösungen wären möglich gewesen. Seine damalige Fraktion habe den Beschluss für die Restmüllentsorgung nicht mitgetragen und er werde auch heute dieser Abfallgebührensatzung nicht zustimmen.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte, ihm gefalle die Art und Weise, wie die Erhöhung der Müllgebühr durchgeführt werde, nicht. Er persönlich habe den Standpunkt, immer nur das zu bezahlen, was er bezahlen müsse. Hier zahle der Bürger auf Kosten, die später entstehen, voraus. Der Teilung in zwei Gebühren hätte er noch mit Wenn und Aber zugestimmt, aber jetzt eine zweijährige Gebühr daraus zu machen, bei der derjenige, der z.B. nur wenige Monate in Halle wohne, die Gebühr zahle, die er eigentlich hätte zahlen müssen, wenn er länger hier wohne; das sei nicht gerecht.

Er werde der Satzung nicht zustimmen.

Herr **Doege** ging auf die Argumentation von Herrn Weiland ein, die Kosten in der Restabfallbehandlungsanlage in Lochau wären höher als die in vergleichbaren anderen Anlagen. Ein Vergleich sei nicht haltbar, weil man belastbare Werte und Zahlen überhaupt nicht zur Verfügung habe.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, berichtete von der Bearbeitung dieser Thematik durch seine Fraktion; es habe ein intensiver Diskussionsprozess stattgefunden. Über die Vorzüge und Nachteile der jeweiligen Variante sei diskutiert worden. In den Ausschussberaten habe sich ergaben, dass die Zweijahresvariante den Vorzug erhalten soll. Er habe jedoch auch mit Personen gesprochen, die diese Thematik anders einschätzen. Im Ergebnis dieses Abwägungsprozesses halte er persönlich die Einjahresvariante eigentlich für die ehrlichere, auch gegenüber dem Gebührenzahler. Seine Fraktion werde jedoch nicht gegen die Zweijahresvariante stimmen.

Herr **Koehn,** SPD-Fraktion, erklärte, auch in seiner Fraktion sei der Ausgangspunkt in der Diskussion um eine Gebührenerhöhung nicht einheitlich gewesen. In intensiven Gesprächen auch außerhalb der Fraktion sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass man sich einen Bärendienst erweisen würde, wenn man jetzt diese Satzung von der Erhöhung der Gebühren und der Dauer her nicht akzeptieren würde. Alle hätten jetzt eine längere Planungssicherheit für ihre Arbeit; auch gehe er persönlich davon aus, dass die Wertschöpfungskette am Standort Lochau erhalten bleiben werde und man die Arbeit nicht in andere Regionen weggeben müsse.

Herr **Weihrich**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, brachte zum Ausdruck, für ihn stelle sich die Frage, ob es überhaupt zulässig sei, den Betrag aus dem Verkaufserlös in den Stadthaushalt einzustellen, während er sich direkt über die Gebühren wieder refinanziere. Dazu bitte er um eine Stellungnahme der Verwaltung.

Herr **Doege** erläuterte, in Vorbereitung des damaligen Beschlusses seien Rechtsaufsicht, Kommunalaufsicht und auch das Innenministerium sowie das Finanzministerium eingeschaltet worden. Auf der Grundlage der von der Stadt vorgelegten Unterlagen sei die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens bestätigt worden.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, wies darauf hin, jeder wisse, wie heikel die Thematik Gebühren sei, dass nicht jedem Gerechtigkeit widerfahren könne. Seine Fraktion sei der Meinung, die Satzung in einem Sprung zu verabschieden, einmal klar und offen die Argumente sagen, dann habe man Ruhe und wisse Bescheid, was zu erwarten sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

bei 30 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 11 Enthaltungen

Beschluss:

Die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird unter Verwendung der Variante 2 (Kalkulationszeitraum von zwei Jahren) beschlossen.

Wortprotokoll: Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage. mehrheitlich zugestimmt Abstimmungsergebnis: **Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die Änderung der Satzung der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle wie folgt: § 4 Abs. 2 alt: neu: Der Verwaltungsrat besteht aus: Der Verwaltungsrat besteht aus: 1. dem Vorsitzenden 1. dem oder der Vorsitzenden § 5 Abs. 1 alt: neu: Der Vorsitzende beruft Der oder die Vorsitzende beruft § 5 Abs. 2 Satz 2 alt: neu:

Änderung der Sparkassensatzung

Vorlage: IV/2004/04526

Der Vorsitzende muß den Verwaltungsrat

binnen angemessener Frist ...

zu 5.6

Der/die Vorsitzende muss den Verwaltungsrat

in angemessener Frist ...

§ 5 Abs. 2 Satz 3

alt: neu:

An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen ... mit beratender Stimme teil.

An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen ... beratend teil.

§ 6 Abs. 1

alt: neu:

... besteht aus dem Vorsitzenden des **.... besteht aus dem oder der Vorsitzenden** des

§ 7 Abs. 1

alt:

Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern.

neu:

Der Vorstand besteht aus dem oder der Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied. Neben ordentlichen Mitgliedern können auch stellvertretende Mitglieder bestellt werden, die ständiges und volles Stimmrecht im Vorstand besitzen (§ 19 Abs. 1 Satz 2 SpkG-LSA).

§ 8 (wird neu eingefügt)

- (1) Die Sparkasse wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten; Absatz 2 bleibt unberührt. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.
- (2) Der oder die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die Sparkasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern.
- (3) Der Vorstand kann für bestimmte Angelegenheiten Vollmacht erteilen.

§ 9 (vorher § 8)

in Absatz 1 wird der zweite Satz gestrichen:

Aufgebots- und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern sind in den Amtsblättern der Stadt Halle (Saale) und des Landkreises Saalkreis bekannt zu machen.

zu 5.7 Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung SGB II Vorlage: IV/2004/04541

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Zur örtlichen Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt beschließt der Stadtrat Folgendes:

- 1. Die Stadt Halle bildet zusammen mit der Agentur für Arbeit Halle eine Arbeitsgemeinschaft in Sinne des § 44 b SGB II. Hierzu wird die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vereinbart.
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Gesellschaftsvertrages die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 SGB II in der Rechtsform einer GmbH zu vereinbaren.
- 3. Die Stadt Halle überträgt der Arbeitsgemeinschaft die Leistungen der Kosten der Unterkunft gemäß § 22 Absatz 1 bis 4 SGB II und die einmaligen Beihilfen gemäß § 23 Absatz 3 SGB II.

- 20 -

zu 5.8 Antrag auf überplanmäßige Ausgaben in den Unterabschnitten 4550 und 4560

Vorlage: IV/2004/04505

Wortprotokoll:

Frau Weiß, CDU-Fraktion, äußerte, in Anbetracht dessen, dass im kommenden Monat der Haushaltsentwurf 2005 eingereicht werden soll und man jetzt über derartige überplanmäßige Mittelverwendung beschließe - Mittel, die an irgend einer anderen Stelle Im Haushalt ja vorhanden seien -, halte sie es für wichtig, darauf hinzuweisen, bei der künftigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen, nicht unbedingt so große Polster zu schaffen. Das sollte jeder Stadtrat im Hinterkopf behalten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mitteleinstellung im Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 1,7 Mio. Euro in den Unterabschnitten 4550 Hilfe zur Erziehung und 4560 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme.

- 21 -

zu 5.9 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle für die Amtsperiode 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008

Vorlage: IV/2004/04520

Wortprotokoll:

Herr Bartl wies auf ein Austauschblatt zur Vorlage hin.

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

bei 52 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat schlägt dem Wahlausschuss die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter vor.

zu 5.10 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 18 "Sport- und Freizeitzentrum am Hufeisensee"

Vorlage: IV/2004/04494

(Dieser TOP wurde im Anschluss an TOP 3.1. - nichtöffentlich - behandelt.)

Wortprotokoll:

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, informierte als Vorsitzender des Ausschusses für Planungsangelegenheit über das Votum dieses Fachausschusses.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, wies darauf hin, dass diese Änderung des Flächennutzungsplanes Voraussetzung für den Bau des Stadions am Hufeisensee ist. Wer da seine Bedenken habe, müsse es durch eine Ablehnung dieser Beschlussvorlage kund tun.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, das sehe sie nicht so. So, wie man die Voraussetzungen schaffe, um in Neustadt festzustellen, ob dort Baurecht möglich sei, müsse man auch die Voraussetzungen schaffen, dass am Standort Hufeisensee gebaut werden könne.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

bei 8 Nein-Stimmen

Beschluss:

Für den Neubau des Sport- und Freizeitzentrums am Hufeisensee wird gemäß §§ Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen. Beabsichtigt ist eine Darstellungsänderung der Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sporteinrichtung, Freizeiteinrichtung, Stadion und Fläche für den Wald.

zu 5.11 Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd Projekt Familienmodell Vorlage: IV/2004/04277

Wortprotokoll:

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, merkte an, er würde sich wünschen, dass solch ein Modell auch einmal zur Förderung des Wohnungsbaustandortes Wörmlitz initiiert werde.

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erinnerte an eine Frage im Planungsausschuss: Liege hier möglicherweise eine Doppelförderung – staatliche Eigenheimzulage und städtische Förderung - vor? Es sei zugesagt worden, eine definitive Antwort vorzulegen. Des Weiteren halte er es für geboten, die Anlage zu streichen. Sollte er zustimmen, werde er den Antrag stellen, die Vorlage ohne diese Anlage zu beschließen. Als Bürger müsse man sich erlauben dürfen, einen Architekten auswählen zu lassen, der für ihn und seine Bedürfnisse kreativ und gut sei.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, stellte den **Änderungsantrag**, in der Förderrichtlinie im zweiten Kapitel – Fördervoraussetzungen – zweiter Absatz, die ersten beiden Sätze zu streichen und den dritten Satz mit "Es sollen…" zu beginnen. Er sehe keine Veranlassung, eine Einschränkung bei der Auswahl der Architekten vorzunehmen.

Herr **Dr. Pohlack**, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, die Frage der Doppelförderung sei geprüft worden. Es gebe, da die Stadt in den Grundstückserwerb hinein fördere, keine Überschneidung, abgesehen davon, dass die Eigenheimzulage demnächst vollständig abgeschafft werde. Die Architektenliste sei deshalb zustande gekommen, weil mit dieser Fördermaßnahme die Zielstellung, dort in besonderer Qualität zu bauen, verbunden gewesen sei. Man greife dabei auf einen Vorschlag der Architektenkammer zurück. Es handle sich um Architekten, die dort eingeschrieben seien und die per Referenzen nachgewiesen hätten, dass sie auch im

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, plädierte für den Erhalt dieser Liste. Die Idee bei diesem Konzept bestehe darin, auf beispielhafte Art und Weise innerstädtisch qualitätsreich zu bauen.

Bereich des kostengünstigen individuellen Bauens Erfahrungen haben.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, sprach sich für die Streichung der Liste aus. Sie möchte die Gefahr verhindern, dass sich Architekten, die nicht auf dieser Liste stehen, nicht angesprochen worden seien, unter Umständen beklagen und dann dieser Beschluss aus irgend welchen rechtlichen Gründen hinfällig werde.

Herr **Bönisch** erläuterte das Zustandekommen der Liste; es sei gezielt angeschrieben und eine Auswahl getroffen worden, die von den Architekten nicht nachzuvollziehen sei.

Herr **Prof. Schuh** ging auf die Äußerungen von Frau Prof. Vent ein, was die Intentionen dieser Förderung angehe. Er sei bei der Beratung im Planungsausschuss davon ausgegangen, dass die Stadt die Flächen preiswerter anbieten wolle, um sie zu verkaufen und dies mit einem gewissen Vorteil bei der Gestaltung der Gebäude verbinde. Nun verstehe er es aber so, dass hier Mittel zur Förderung des qualitativ hochwertigen Bauens eingesetzt werden soll. Dafür - müsse er sagen – habe man kein Geld. Oder sei die Intention doch eine andere? Auf diese Frage hätte er gern eine Antwort.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, äußerte, er verstehe nicht, woher Herr Dr. Pohlack die Gewissheit nehme, dass die Eigenheimzulage demnächst abgeschafft werde. Zur Vorlage: Er habe damit ein Problem, wisse nicht so richtig, was man damit beabsichtige. Für Heide-Süd gebe es eine Satzung, an die sich die Bauherren zu halten hätten. Er glaube, dass unterm Strich richtig sei, was Herr Prof. Schuh sage: die Stadt wolle die Grundstück schnell verkaufen, sie deshalb billiger anbieten. Mit dieser Förderung wolle man sieben Grundstücke verkaufen. Was mache man aber mit den restlichen Grundstücken?

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, meinte, es sei an sich ein positives Ansinnen, den Bereich des Einfamilienwohnungsbaus über Förderungen zu entwickeln. Hier gehe es um Häuslebauer, die sehr knapp kalkulieren und im Wesentlichen auf Häuser zurückgreifen, die einem gewissen Standard entsprechen und sich dafür auch ein entsprechendes Grundstück auswählen. Hier solle also versucht werden, in etwas anspruchsvollerem Umfang Gestaltung zu ermöglichen. Da könne er nicht verstehen, dass diesem Personenkreis dann nicht die Freiheit eines jeden Bauherrn gelassen werden soll, mit einem selbst gewählten Architekten ein solches Vorhaben in Angriff zu nehmen. Seine Fraktion werde den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen.

Herr **Dr. Pohlack** äußerte, er habe nicht gesagt, die Eigenheimzulage werde abgeschafft; er gehe davon aus, dass sie abgeschafft werde. Er sei sich persönlich ziemlich sicher, dass sie beim individuellen Bauen auf der grünen Wiese fallen werde, in der Innenstadt sicher nicht. Das sei aber für dieses Projekt nicht relevant, weil diese beiden Förderungen – wenn sie über einen befristetet Zeitraum parallel laufen würden – sich gegenseitig nicht ausschlössen. Zum Anliegen der Förderung: Es belaste den städtischen Haushalt nicht, es handle sich um ein Förderprogramm des Landes, das mehrere Intentionen miteinander verknüpfe: die Förderung von jungen Familien mit Kindern, die individuelle Eigenheime bauen wollen, verbunden mit einem möglichst hohen Anspruch an die architektonische Qualität. Ein Gesichtspunkt, weshalb diese Liste zustande gekommen sei, war die Aussage, dass die Stadt zu wenig für die Förderung der einheimischen Architekten tue. Deshalb habe man auf die Auswahl der Architektenkammer zurückgegriffen, die inhaltlich hinterfragt worden sei nach den Aspekten, ob diese Architekten Erfahrungen im Eigenheimbau, im energiesparenden Bauen, im kostengünstigen Bauen, verbunden mit hoher Qualität, haben.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, informierte, dass der Planungsausschuss einstimmig die Verwaltungsvorlage bestätigt habe.

Frau **Prof. Vent** meinte, die Vorlage mache keinen Sinn, wenn die Liste herausfalle. Sie schlage der Verwaltung vor, die Vorlage noch einmal im Ausschuss beraten zu lassen. Wenn es so gewesen sei, dass in der Architektenkammer nicht eine gewisse Art der Ausschreibung vorgenommen worden sei, so könnte diese Liste noch einmal für Bewerbungen geöffnet werden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, die Debatte mache sie ziemlich betroffen. Der zuständige Fachausschuss habe sich mit der Sache befasst und ein einstimmiges Votum abgegeben. Sie könne nicht verstehen, warum dies in den Fraktionen nicht ankomme und hier alles in Frage gestellt werde.

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, äußerte, er könne sich vorstellen, diese Liste als Empfehlung an die Vorlage anzuhängen. Man sollte in der Diskussion jetzt einen Weg finden, die Beschlussvorlage auf den Weg zu bringen, aber gleichzeitig den Eindruck nicht zu härten, dass damit jemand bevorzugt werde.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, ging auf die Aussage ein, dass die Vorlage auf einer Landesförderrichtlinie basiere. Das habe sie in der Vorlage nicht finden können.

Herr **Prof. Ehrler**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, meinte, die Stadt lege ungeheuren Wert auf ihre altstädtische Kurvatur und ihre Bauten. Es könne nicht sein, dass plötzlich Dinge nicht mehr beachtet würden, die der ganze Stolz sind, auch in der wirtschaftlichen Not, in der man sich befinde. Wenn etwas befördert werden solle und man Wert auf hohe Qualität lege, dann müsse man auch versuchen, diese Qualität zu erreichen. Das könne man nicht, indem man jedem den Geschmack überlasse.

Herr Misch stellte den Geschäftsordnungsantrag Schluss der Rednerliste.

Abstimmung zum GO-Antrag:

mehrheitlich zugestimmt

Herr Bartl befand, dass somit die Rednerliste abgearbeitet werde.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, stellte fest, das sei der erste intelligente Vorschlag, um ohne Eingemeindung die Bevölkerungszahl der Stadt Halle gerade auch mit jungen Leuten zu vergrößern. Der eigentliche Hauptgrund der Diskussion sei, dass der Verdacht bestehe, dass hier gegen Wettbewerbsrecht verstoßen werde. Die Argumente gingen nicht gegen die Qualität des Projekts. Seine Fraktion hoffe, dass es eine erste Stufe sei und die Stadt die Kraft habe, vielleicht weitere folgen zu lassen. Das Projekt sollte begonnen werden. Es seien neun Architekten auf der Liste, und es handle sich um sieben Häuser; da verdiene sich keiner eine goldene Nase.

Herr **Dr. Pohlack** erläuterte, die Frage der Förderung über das Landesförderprogramm sei im Vorfeld über den Entwicklungsträger SALEG geklärt worden. Beim Landesverwaltungsamt sei nachgefragt worden, ob dieses Projekt mit diesen Förderkriterien der Städtebauförderrichtlinie entspreche; das sei bestätigt worden. Man müsse sich überlegen, wenn man diese Liste nicht habe und das Förderziel verfolge, hohe Qualität zu erreichen, müsse man ein Gremium schaffen, das über die Qualität entscheide. Das bedeute zusätzlichen Aufwand. So verlagere man das in die freie Entscheidung der Bauherren, die sich aus einer zugegebenermaßen begrenzten Auswahl von Architekten, deren Qualität geprüft worden sei, diesen selbst auswählen. Theoretisch könne man diese Liste natürlich auf die doppelte Zahl erhöhen. Zur Einsparung von Zeit bitte er jedoch, bei dem Vorschlag zu bleiben.

Frau **Dr. Mahn**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, appellierte an die Vorstellungskraft der Stadträte. Sie könne sich gut vorstellen, dass ein kleiner Kern mit wunderschönen Einfamilienhäusern entstehe, die man vielleicht hier in Halle noch nicht gesehen habe.

Herr **EI-Khalil** äußerte, da er wisse, dass es ein Gremium bei der Stadt speziell für Heide-Süd gebe, das die Qualität des Bauens bestimme, mache es überhaupt keinen Sinn, eine Einschränkung auf bestimmte Architekten vorzunehmen.

Herr Bönisch wiederholte seinen Änderungsantrag

Herr Bartl verlas den Text des Änderungsantrages.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstımmunaseraebnıs	: Antrag Stadtrat Bönisch:	mehrheitlich	zuaestimmt

bei 8 Nein-Stimmen

Abstimmungsergebnis Vorlage: mehrheitlich zugestimmt

bei 7 Nein-Stimmen

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Förderrichtlinie zum Projekt "Familienmodell" gemäß RL StäBauF.
- 2. Die Förderrichtlinie ist ortsüblich bekannt zu machen.

In der Förderrichtlinie ist Punkt 2. Fördervoraussetzungen, 1. Absatz, wie folgt zu korrigieren:

Gefördert wird der Grunderwerb gemäß Pkt. 4 dieser Richtlinie zur Realisierung von freistehenden und individuell geplanten Einfamilienhäusern. Es sollen nur Familien mit mindestens 2 Kindern die Möglichkeit bekommen, auf relativ großen Grundstücken mit mindestens 500 m² ein familienfreu ndliches Vorhaben zu realisieren. Rechtsgrundlage der Förderung sind das Baugesetzbuch und die Richtlinie Städtebauförderung des Landes Sachsen-Anhalt in den jeweils geltenden Fassungen.

zu 5.12 Bebauungsplan Nr. 24 Halle-Bruckdorf Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum

- Aufstellungsbeschluss

- Offenlagebeschluss Vorlage: IV/2004/04395

	-						-	
W	\sim	rt	nr	^	ナヘ		~I	
vv	U	u u	vi	v	ιυ	'n	"	١.

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24, Halle-Bruckdorf Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum mit örtlichen Bauvorschriften. Der Geltungsbereich ist in dem Lageplan unter Nr. 3 dieser Beschlussvorlage räumlich bestimmt.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 3. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplanes Nr. 24, Halle Bruckdorf Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches mit Begründung öffentlich auszulegen.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen und zuvor öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.13 Bebauungsplan Nr. 24 Halle-Bruckdorf Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum

- vorgezogener Abwägungsbeschluss

Vorlage: IV/2004/04396

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- 1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplanes Nr. 24, Halle Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum wird zugestimmt.
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Dienstleistungszentrum - vorbehaltlicher Satzungsbeschluss Vorlage: IV/2004/04394
Wortprotokoll:
Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplanes Nr. 24, Halle - Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum bereits jetzt, unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung keine Anregungen geltend gemacht werden als

Der Stadtrat stimmt der Begründung unter denselben Vorbehalten zu.

Bebauungsplan Nr. 24 Halle-Bruckdorf Gewerbe-, Handels- und

zu 5.14

Satzung.

zu 5.15	Bebauungsplan Nr. 59.1, Klinikum Kröllwitz, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss Vorlage: IV/2004/04410
Wortproto	okoll:
Es gab ke	ine Wortmeldungen zur Vorlage.
<u>Abstimm</u> ı	ungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
	<u>s:</u> cheidungsvorschlägen zu den zum Bebauungsplan Nr.59.1, Klinikum 1. Änderung vorgetragenen Anregungen wird zugestimmt.

zu 5.16	Bebauungsplan Nr. 59.1, Klinikum Kröllwitz, 1. Änderung	-
	Satzungsbeschluss	

Vorlage: IV/2004/04411

Wortprotokoll:

Frau Oberbürgermeisterin Häußler äußerte, die Vorlage müsse ergänzt werden durch den Satz: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes nach Wirksamkeit des städtebaulichen Vertrages zwischen dem Land und der Stadt Halle (Saale) bekannt zu machen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr.59.1, Klinikum Kröllwitz, 1. Änderung wird als Satzung beschlossen, die der Planung beigefügte Begründung wird gebilligt.

zu 5.1	Bebauungsplan Nr. 122 Reideburg, Wohnbebauung Freiberger Straße - Offenlagebeschluss Vorlage: IV/2004/04383
<u>Wortp</u>	protokoll:
Es gal	o keine Wortmeldungen zur Vorlage.
<u>Abstir</u>	mmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Pasah	aluge.
Besch	Der Stadtrat beschließt die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 122 Reideburg,
١.	Wohnbebauung Freiberger Straße. Der Geltungsbereich wird durch die Schönnewitzer Straße, die Äußere Leipziger Straße, die Dölbauer Straße und die Zwintschönaer Straße begrenzt. Er ist in dem Übersichtsplan, der als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, räumlich
2.	bestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Der Stadtrat legte eine Pause ein.

zu 6 Wiedervorlage

zu 6.1 Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Neubau einer Garagenanlage zwischen Kapellengasse und Unterberg

Vorlage: III/2004/03999

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den ruhenden Antrag III/2001/01887 vom 14.11.2001 wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine umgehende Realisierung einer Garagenanlage zwischen Kapellengasse und Unterberg als privates Betreibermodell zu prüfen und gleichzeitig eine maßgebliche finanzielle Beteiligung des Landes hierzu einzufordern.
- 2. Diese Anlage darf eine mögliche spätere Erweiterung des Opernhauses nicht behindern.
- 3. Mit Annahme dieses Antrages wird der Antrag vom 14.11.2001 (Vorlage III/2001/01887) zurückgezogen.

Antrag des Stadtrates Joachim Geuther, CDU, betreffend die Entwicklung des Wohnungsbaustandortes Wörmlitz/Pfingstanger/ Kirschberg Vorlage: III/2004/04001
okoll:
eine Wortmeldungen zur Vorlage.
ungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
ss:
verwaltung wird beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, den gsbau am o.g. Standort zu beleben. Entsprechende Vorschläge sind den gen Fachausschüssen vorzustellen.

zu 6.3 Antrag der Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Verwendung der freigewordenen Mittel für die Bewerbung Olympia 2012 im UA 5510

Vorlage: IV/2004/04405

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die freigewordenen Mittel für die Bewerbung Olympia 2012 im UA 5510 für das Haushaltsjahr 2004 (ein Gesamtbetrag von 1.432.700 Euro) zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden.

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh,** Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, es gehe darum, dass sich der Stadtrat nun zu Grundsätzen der Haushaltskonsolidierung bekenne und sie auch konsequent umsetze. Er habe bereits in zurückliegender Zeit gesagt, das beste Mittel zur Haushaltskonsolidierung sei, kein Geld auszugeben. Ein Haushalt entstehe in dem Ringen um notwendige Maßnahmen. Zu den Grundsätzen eines defizitfinanzierten Haushalts gehöre es, Gelder, die nicht ausgegeben werden konnten, auch nicht für andere Zwecke auszugeben.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, selbstverständlich sei die Stadt angetreten, das Geld, was nicht ausgegeben werden konnte, zu sparen. Nach dem Freiwerden der Mittel im Haushaltsjahr 2004 sei die Frage gestellt worden, welche wichtigen Dinge, die man bisher nicht habe finanzieren können, könnte man realisieren. Dazu werde der Finanzausschuss eine Vorlage erhalten, in der Vorschläge enthalten seien. Ein Teil dieser Mittel sei ja beschlossen worden; jetzt gehe es darum, in der Saline das Schwimmbecken einer Reparatur zu unterziehen, da sonst die Schließung drohe. Das sehe sie nicht als Erfindung neuer Projekt oder Verschwendung von Mitteln, sondern das sei Notreparatur einer Einrichtung, die man weiter führen wolle.

Man sollte nicht einfach sagen, jeder freiwerdende Euro solle nur noch in die Konsolidierung gesteckt werden; wichtige Dinge müssten trotzdem gemacht werden.

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, stellte die Frage, wenn z.B. die Olympiabewerbung positiv ausgegangen wäre, was würde man dann mit dem Salinebad machen. Das Bad sei eine grundsätzliche Aufgabe, komme wesentlich mehr Bürgern zugute als z.B. ein Kunstrasenplatz. Wieso sei das nicht in einer ganz normalen Planung vorgesehen? Sie habe bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass z.B. im Sozialbereich kurzerhand 1,7 Mio. € an einer Stelle gefunden worden seien, um überplanmäßige Ausgaben tätigen zu können. Sie denke, es gebe in diesem Haushalt noch einige Polster an einigen Stellen, aus denen man solch dringende Aufgaben wie die Sanierung des Salinebades bezahlen könnte. Vielleicht sollte auch überlegt werden, im Planungsbereich ein paar Planungsleistungen mehr innerhalb der Stadtverwaltung zu erbringen, um mit den bei einer Vergabe eingesparten Mitteln die Sanierung des Salinebades vornehmen zu können.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, meinte u.a., ihr persönlich wäre es am liebsten, wenn derartige Anträge überhaupt nicht gestellt werden müssten, andererseits aber auch Vorlagen, wie die, dass für das Salinebad Geld ausgegeben werden muss oder auch für diesen Kunstrasenplatz, gar nicht erst vorgelegt würden. Da habe man wieder beschlossen, dass Geld an einer hochgradig gefährdeten Stelle ausgegeben werde, aus dem Grunde werde das Vorhaben viel teurer und seien Folgekosten bei jedem Hochwasser zu erwarten. Wenn sie Vertrauen haben könnte, dass solche sehr kurzsichtigen Vorlagen nicht kämen, müsste man dem jetzt zur Diskussion stehenden Antrag nicht zustimmen, weil dann ganz selbstverständlich in der Intention dieses Antrages gehandelt würde. Das sehe sie zur Zeit in dieser Stadt leider überhaupt nicht.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, stellte fest, jetzt sei die Erkenntnis da, dass das Salinebad einer Sanierung bedürfe. Aus Prinzip zu sagen, man mache es erst im nächsten Jahr, sei unwirtschaftlich. Pauschale Aussagen seien nicht dienlich, es müsse sich jedem Einzelfall gewidmet und dazu entschieden werden. Er werde den Antrag ablehnen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** kam auf die Ausführungen von Frau Weiß, die Stadt habe an diesen und jenen Stellen ihre Polster im Haushalt, zurück. Es sei bekannt, dass die Stadt für Leistungen durch die Gründung der Sozialagentur für die Behinderten im ambulanten Bereich nicht mehr zuständig sei, dass es Extraprogramme in Vorbereitung auf SGB II mit Sonderfinanzierung gebe, weswegen nicht auf die bei der Stadt eingestellten Mittel zurückgegriffen werden müsse.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Der Stadtrat lehnte den Antrag ab.

zu 6.4	Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates Vorlage: IV/2004/04448
<u>Wortprot</u>	okoll:
Es gab k	eine Wortmeldungen zur Vorlage.
<u>Abstimm</u>	ungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Beschlu	<u>ss:</u>
Die Gesc	häftsordnung des Gestaltungsbeirates wird im Punkt 2 wie folgt geändert:
	ktion des Stadtrates hat das Recht, ein beratendes Mitglied (ohne cht) für den Gestaltungsbeirates zu benennen.

zu 6.4

zu 7	Anträge von Fraktionen und Stadträten											
zu 7.1	Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zur Änderung der Besetzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten Vorlage: IV/2004/04569											
<u>Wortpro</u>	tokoll:											
Es gab k	eine Wortmeldungen zur Vorlage.											
Abstimn	nungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt											
<u>Beschlu</u>	<u>ss:</u>											
	Sabine Wolff wird Herr Prof. Dr. Dieter S c h u h in den Ausschuss für sangelegenheiten nach § 46 (2) der GO LSA und § 5 (2) Hauptsatzung berufen.											
Frau Sal	nine Wolff wird die stellvertretende Position einnehmen											

zu 7.2	Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zur Änderung
	der Besetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und
	Beschäftigung

Vorlage: IV/2004/04573

Wortprotokoll:

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, ging auf die Formulierung des Antrag ein. Es sei nicht üblich, eine Stellvertreterfunktion zu benennen, da die Ausschussmitglieder von allen Fraktionsmitgliedern vertreten werden können.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Für Frau Sabine Wolff wird Herr Prof. Dr. S c h u h in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung nach § 46 (2) der GO LSA und § 5 (2) Hauptsatzung berufen.

Frau Sabine Wolff wird die stellvertretende Position einnehmen.

zu 7.3	Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zur Änderung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Vorlage: IV/2004/04572
<u>Wortprot</u>	okoll:
Es gab ke	eine Wortmeldungen zur Vorlage.
Abstimm	oungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Beschlus	SS:
städtisch	n Prof. Dr. Schuh wird Frau Sabine Wolff in den Ausschuss für Finanzen, ne Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften berufen nach § 46 (2) der GO § 5 (2) Hauptsatzung.

Herr Prof. Dr. Schuh wird die stellvertretende Position einnehmen.

zu 7.4 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Themenkomplex Haushaltskonsolidierung

Vorlage: IV/2004/04576

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgenden Grundsatzbeschluss: Freigewordene bzw. nicht ausgegebene Mittel werden ausschließlich zur Deckung beschlossener Maßnahmen im Haushaltsjahr 2004 zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für alle Folgejahre bis zum Abschluss der Haushaltskonsolidierung.

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bedauerte, dass er ununterbrochen nerve. Er verspreche aber auch, angesichts der Art und Weise, wie der Haushalt hier behandelt werde, dass dies fortgesetzt werde und man unter Umständen, wenn die Verwaltungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt zur Haushaltskonsolidierung nicht strikt befolgt werde, auch juristische Mittel einschalten werde. Er ergänze den Antrag wie folgt: *Dies gilt auch für alle Folgejahre bis zum Abschluss der Haushaltskonsolidierung.*

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – Bündnis 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, verwies den Antrag namens ihrer Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – Bündnis 90/DIE GRÜNEN – MitBürger in den

 Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

zu 7.5 Antrag der Stadträte Uwe Heft, PDS, und Heinz Maluch, FDP, Graue und Wählergemeinschaft Volkssolidarität, zu zusätzlichen Parkplätzen an der Edeka-Kaufhalle Vogelweide

Vorlage: IV/2004/04581

Beschlussvorschlag:

Im Bereich der Parkanlage "Vogelweide" – Kreuzung Damaschkestraße/Elsa-Brandström-Straße/Vogelweide werden keine zusätzlichen Parkplätze für PKW errichtet.

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, erläuterte das Anliegen des Antrages. Fast sämtliche Kundschaft nutze diese Kaufhalle zu Fuß. Im Umfeld der Kaufhalle seien ca. 40 Parkplätze frei erreichbar. Mehrere hundert Bürger in der Umgebung der Kaufhalle hätten eine Petition gegen die Errichtung zusätzlicher Parkplätze eingereicht.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, äußerte, für ihn stehe die Frage, wenn diese Problematik in den übertragenen Wirkungskreis falle, inwieweit der Stadtrat überhaupt berechtigt wäre, eine Entscheidung herbei zu führen.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, erklärte, der Planungsausschuss habe eine Mitteilung von Herrn Dr. Pohlack zu diesem Thema entgegengenommen.

Als Anwohner dieses Bereiches stelle er fest, es stimme nicht, dass dort 40 Parkplätze zur Verfügung stehen; es seien deutlich weniger und ein Großteil könne nur mittels Straßenquerung erreicht werden. Zudem müsse jeder, der diesen Markt mit dem Auto anfahre, durch das Wohngebiet fahren. Jetzt solle mit dem Parkplatz eine Anbindung von der Elsa-Brandström-Straße geschaffen werden und der Zustand insgesamt verbessert werden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies darauf, dass ein sehr schönes Konzept in Einigkeit mit dem Antragsteller für die zusätzlichen Parkplätze entstanden sei, das von den ursprünglichen Vorschlägen der EDEKA-Betreiber abweiche. Das habe die Verwaltung entschieden. Herr Misch habe Recht; es sei Verwaltungssache, dies zu bearbeiten. Aber selbstverständlich könne dieser Antrag gestellt werden, zu dem die Verwaltung Stellung genommen habe.

Herr **Heft** ging auf die Frage der Notwendigkeit von zusätzlichen Parkplätzen ein. Diese bestehe seiner Ansicht nach nicht, da es sich überwiegend um Laufkundschaft handle.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Der Stadtrat lehnte den Antrag ab.

zu 8.1 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zur Realisierbarkeit von Phänomena

Vorlage: IV/2004/04571

Es wäre wünschenswert, am Standort "Holzplatz" in Halle eine Wissenschaftsausstellung als Besuchermagnet zu haben. Allerdings lässt der bisherige Verlauf der Vorbereitungen an der Realisierbarkeit zweifeln. Der Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung wirft eine Reihe von Fragen auf: Im Sachstandsbericht der EVG zum Projekt "Phänomena" per Oktober 2004 wird von erbrachten Leistungen ausgegangen:

- Inwiefern ist ein zurückgenommener Fördermittelantrag eine erbrachte Leistung?
- 2. Wie sieht der Verwendungsnachweis des Zürcher Forums über die von der Stadt Halle überlassenen 385.000 Euro aus, insbesondere hinsichtlich der Finanzakquisition - wie hoch ist der eingeworbene Betrag?
- 3. Der Zahlungsfluss an das Zürcher Forum erfolgte in zwei Raten und war an bestimmte Leistungen gebunden; welche waren das?
- 4. Welche konkreten internationalen Kontakte mit welchem konkreten Ergebnis hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeit mit EU-Fördermitteln liegen vor?
- 5. Aus welchem Grund erfolgte die Erstellung des Vertrages mit dem Zürcher Forum nicht durch das Rechtsamt der Stadt, sondern durch ein Anwaltsbüro (Honorarkosten in Höhe von 2091,89 Euro)?
- 6. Warum wurde in diesem Vertrag unter § 2 keine konkrete Vereinbarung zur Summe und zum Zeitpunkt der zu akquirierenden Finanzmittel (32 Mill. Euro geplantes Finanzvolumen zur Absicherung der Ausstellungsinvestition) getroffen?
- 7. Wie will die Stadt unter diesen Umständen die Verpflichtung zur Finanzakquisition durchsetzen, wenn feststeht, dass die Durchführung der Ausstellungsinvestitionen durch das Zürcher Forum derzeit nicht gegeben ist?
- 8. Welcher der 25 Schirmherren hat eine konkrete Finanzierungszusage in welcher Höhe gegeben?
- Auf welcher finanziellen Grundlage soll das 3-Phasen-Modell realisiert werden? Namhafte hallesche Wissenschaftseinrichtungen (Institut für Pflanzenbiochemie, Fraunhofer-Institut, Max-Planck-Institut, Leopoldina) haben ihre Beteiligung in Aussicht gestellt, wenn die Ausstellung "Phänomena" durch die Stadt Halle realisiert wird; eine finanzielle Beteiligung wurde ausgeschlossen.
- 10. Inwiefern werden finanzielle Risiken durch die Umsetzung des 3-Phasen-Modells eingegrenzt und welche Irritationen werden bei Schirmherren und anderen Unterstützern des Projektes vermieden?
- 11. Welchen Realitätsgehalt hat die Machbarkeitsstudie der Wenzel Consulting AG zum heutigen Tage, insbesondere unter Berücksichtigung der Fördermittelsituation?
- 12. Wie stellt sich die wirtschaftliche Situation des "Jahrhundertturms" in Magdeburg dar, der gleichfalls vom Zürcher Forum auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsstudie errichtet wurde?

Antwort der Verwaltung:

1. Inwiefern ist ein zurückgenommener Fördermittelantrag eine erbrachte Leistung?

Der Fördermittelantrag wurde ausgehend von den bis zum Herbst 2003 mit den zuständigen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt getätigten Abstimmungen entsprechend den gültigen Formvorschriften bis Mitte Dezember 2003 erstellt und durch die Stadt am 19.12.2003 beim damaligen Regierungspräsidium Halle eingereicht. Die gemäß den Formvorschriften notwendigen Planungsunterlagen (Leistungsphasen II und teilweise III nach HOAI) und die entsprechenden Kostenermittlungen wurden Anfang 2004 nachgereicht. Damit sind alle darin enthaltenen Leistungen erbracht. An dieser Tatsache ändert sich nichts, auch wenn zwischenzeitlich aus Gründen der veränderten Haushaltssituation des Landes Sachsen-Anhalt nach weiteren Abstimmungen mit den zuständigen Landesstellen eine Rücknahme des Fördermittelantrages zur Vermeidung eines für Schirmherren und angesprochene Stiftungen möglicherweise irritierenden Ablehnungsbescheides (der mit derzeit fehlenden Finanzmitteln und nicht mit inhaltlichen oder konzeptionellen Aspekten begründet worden wäre) angeraten war. Nach Absicherung der Finanzmittel entsprechend der in der Vorlage IV/2004/04534 erläuterten neuen Vorgehensweise sind die vorliegenden Unterlagen für einen neuen Fördermittelantrag wieder verwendbar. Die in die Erstellung des Fördermittelantrages eingeflossenen Leistungen des Zürcher Forums bestanden in aufwendigen Abklärungen, Projektstudien und eigenen Planungsarbeiten, die als Grundlage für den Antrag erforderlich waren.

2. Wie sieht der Verwendungsnachweis des Zürcher Forums über die von der Stadt Halle überlassenen 385.000 Euro aus, insbesondere hinsichtlich der Finanzakquisition - wie hoch ist der eingeworbene Betrag?

Als Vertragspartner der EVG hat sich das Zürcher Forum verpflichtet, die im Vertrag aufgelisteten Leistungen zu erbringen. Der Vertrag zwischen der EVG und dem Zürcher Forum ist den Stadträten im Zusammenhang mit den Anfragen in Finanzausschuss im Frühjahr 2004 bekannt gegeben worden. Eine wesentliche Aufgabe des Zürcher Forums ist die Organisation und Durchführung der Finanzierungsaktion. Betreffend des Leistungsnachweises erstattet das Zürcher Forum vierteljährlich Berichte an die EVG. Diese sind dem Stadtrat regelmäßig durch die Berichte der EVG bekannt gemacht worden. Hinsichtlich der Einwerbung der Gelder bestehen zum heutigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Zusagen. Bei einer der Stadt wohlgesonnenen großen Stiftung besteht die Chance, für einen Initialbeitrag, von dem eine Signalwirkung auf andere Stiftungen erhofft wird. In Bezug auf den Exponatebau bestehen Zusagen von Dritten, verschiedene Exponate ohne Kostenfolge zu planen und zu bauen, was sich analog einer Schenkung in der Kostenbilanz positiv auswirkt. Eine Darstellung der vom Zürcher Forum vertragsgemäß erbrachten Leistungen erfolgt

nochmals als Anlage.

3. Der Zahlungsfluss an das Zürcher Forum erfolgte in zwei Raten und war an bestimmte Leistungen gebunden; welche waren das?

Der Zahlungsfluss der EVG an das Zürcher Forum erfolgte gemäss des Vertrages mit der EVG vom 03.12.2003, welcher den Stadträten in Zusammenhang mit den Anfragen in Finanzausschuss im Frühjahr 2004 bereits bekannt gemacht wurde. Ausweislich der zur Beantwortung der Frage 2 herangezogenen Anlage sind die vertragsgemäß vor Fälligkeit der zweiten Rate zur erbringenden Leistungen vor Zahlung der zweiten Rate vom Zürcher Forum erbracht worden.

Die erste Zahlung war vertragsgemäß eine Vorschusszahlung. Von den durch das Zürcher Forum zu erbringenden Leistungen sind zwischenzeitlich bis auf die Erstellung der PR- und Werbestrategie alle Leistungen erbracht. An dieser PR- und Werbestrategie wird derzeit gemeinsam mit einem an der Betreibung der Ausstellung interessierten Unternehmen gearbeitet.

Das Zürcher Forum wird auch diese Leistung vertragsgemäß bis spätestens 31.12.2004 erbringen. Aus diesem Grund besteht auch keine Veranlassung, auf die entsprechend des Vertrages noch offenen Leistungen des Zürcher Forums zu verzichten.

4. Welche konkreten internationalen Kontakte mit welchem konkreten Ergebnis hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeit mit EU-Fördermitteln liegen vor?

Der internationale Anspruch der EU hinsichtlich der Förderfähigkeit des Projektes stellt ein wesentliches, aber nicht das einzige Kriterium dar. Was die internationalen Kontakte betrifft, so handelt es sich dabei zum heutigen Zeitpunkt um England, Dänemark, Schweiz, Belgien, Deutschland, Liechtenstein (Firma Ritec) und Holland (Firma Van Velsen). Das Kontaktnetz für die Ausstellung erstreckt sich mittlerweile auf über 70 Persönlichkeiten aus mehr als zwanzig wissenschaftlichen Einrichtungen.

5. Aus welchem Grund erfolgte die Erstellung des Vertrages mit dem Zürcher Forum nicht durch das Rechtsamt der Stadt sondern durch ein Anwaltsbüro (Honorarkosten in Höhe von 2091,89 Euro)?

Der ursprüngliche Ansatz zur Erarbeitung eines Vertrages mit dem Zürcher Forum schloss den Abschluss einer Vereinbarung hinsichtlich der Rechte an der Phänomena und Regelungen zur künftigen Betreibung der Ausstellung mit ein. Wegen der Komplexität der dafür zu berücksichtigenden Rechtspositionen wurde nach interner Abstimmung mit dem Rechtsamt die Beauftragung eines mit vergleichbarer Rechtsfragen erfahrenen externen Rechtsanwaltes, der bereits in anderen Angelegenheiten im Sinne der Stadt Halle und ihr nahestehenden Gesellschaften (WIP) beratend tätig war, favorisiert.

Aus verschiedenen Gründen (z. B. Berücksichtigung von Fördermittelbestimmungen sowie konzeptionell-organisatorischen Gesichtspunkten hinsichtlich der Zielstellung der Einwerbung von Spenden, Stiftungsgeldern und sonstigen Zuschüssen) wurden im Verlaufe der Verhandlungen die o.g. Fragen zurückgestellt, um die zum Zeitpunkt Herbst 2003 vorrangig anstehenden Aufgaben auf einer vertraglichen Grundlage abarbeiten zu können.

Die im Rahmen der umfangreichen Tätigkeit des beauftragten Rechtsanwaltes erbrachten Leistungen hätten ein weit höheres Honorar zur Abrechnung gerechtfertigt. Da der beauftragte Rechtsanwalt jedoch von dem Projekt und der Zielstellung der Ansiedlung der Ausstellung in Halle überzeugt war und ist, wurde nur der in der Mittelverwendung aufgeführte Betrag vergütet. Damit war der Rechtsanwalt eigentlich der erste finanziell wirksam gewordene Unterstützer des Vorhabens nach dem Stadtratsbeschluss vom August 2003.

6. Warum wurde in diesem Vertrag unter § 2 keine konkrete Vereinbarung zur Summe und zum Zeitpunkt der zu akquirierenden Finanzmittel (32 Mill. Euro geplantes Finanzvolumen zur Absicherung der Ausstellungsinvestition) getroffen?

Es war für das Zürcher Forum nicht annehmbar, eine Vereinbarung zu unterzeichnen, die sich auf unrealistische Vorgaben in Bezug auf den Zeitpunkt und die Stufenfolge der zu akquirierenden Mittel bezogen hätte.

Weiterhin ist es unbillig, bei der Bemühung um die Sicherstellung von Finanzmitteln dieser Größenordnung nach dem vorab bekannten Konzept des Einwerbens von Spenden, Stiftungsgeldern und sonstigen Zuschüssen Aufwandsersatz für die Erstellung der notwendigen Materialien und den zeitlichen Aufwand zum Aufbau eines Netzwerkes an Unterstützer und Schirmherren erfolgsabhängig zu gestalten.

7. Wie will die Stadt unter diesen Umständen die Verpflichtung zur Finanzakquisition durchsetzen, wenn feststeht, dass die Durchführung der Ausstellungsinvestitionen durch das Zürcher Forum derzeit nicht gegeben ist?

Die vom Zürcher Forum auf der Basis des Vertrages vom 03.12.2003 erwarteten Aktivitäten waren auf grund der Besonderheit des angestrebtren Vorgehens nicht mit einer Erfolgsverpflichtung versehen. Dazu hätte sich auch kein anderer Akteur verpflichten lassen.

Aus dem Vertrag zwischen EVG und dem Zürcher Forum lässt sich deshalb kein Rechtsanspruch auf ein Gelingen der Finanzaktion ableiten. Zum heutigen Zeitpunkt ist entscheidend, dass das Zürcher Forum hinsichtlich der Mittelbeschaffung und auch hinsichtlich der Mitarbeit Dritter bei der Entwicklung und Herstellung von Exponaten uneingeschränkt aktiv ist.

Da seitens des Zürcher Forums weiterhin die Bereitschaft besteht, die begonnen Aktivitäten zur Finanzmittelakquisition auch über den 31.12.2004 hinaus fortzusetzen, ist die weitere Zusammenarbeit mit dem Zürcher Forum entsprechend der in der Vorlage IV/2004/04534 erläuterten neuen Vorgehensweise vorgesehen. Damit bleibt für die Stadt die Möglichkeit erhalten, aus den auf der Basis des Vertrags vom 03.12.2003 investierten Finanzmitteln neben den bereits erhaltenen Leistungen (s. Anlage) auch Ergebnisse aus den Bemühungen um die Finanzierung der Ausstellung nutzen zu können. Würden diese Aktivitäten eingestellt, wären die nicht durch materielle Leistungen gedeckten Aufwendungen ohne nach wie vor mögliche Ergebnisse aufgegeben.

8. Welcher der 25 Schirmherren hat eine konkrete Finanzierungszusage in welcher Höhe gegeben?

Die Funktion der Schirmherren für die Einwerbung von Mitteln war von Anfang an eine mittelbare, die darin besteht, die Reputation des Projektes in Fachwelt, Medien und Öffentlichkeit zu dokumentieren. Die 26 Schirmherren wurden selbstverständlich nicht um private Geldspenden angegangen. Ebenso wenig, wie dies von den Mitgliedern der Allianz für Halle erwartet wird.

Auf welcher finanziellen Grundlage soll das 3-Phasen-Modell realisiert werden?
 Namhafte hallesche Wissenschaftseinrichtungen (Institut für Pflanzenbiochemie,
 Fraunhofer-Institut, Max-Planck-Institut, Leopoldina) haben ihre Beteiligung in
 Aussicht gestellt, wenn die Ausstellung "Phänomena" durch die Stadt Halle
 realisiert wird; eine finanzielle Beteiligung wurde ausgeschlossen.

Das Drei-Phasen-Modell geht davon aus, dass sich die einzelnen Teilschritte im Rahmen der verfügbaren (noch einzuwerbenden) Mittel bewegen. Das heißt, dass eine erste Teileröffnung zum 12-hundertjährigen Bestehen der Stadt Halle mit bescheideneren Mitteln auskommen muss, als dies im bisherigen Budget veranschlagt worden ist. Zu präzisieren ist ,dass die Leopoldina dem Vorhaben positiv gegenüber steht, aber keine aktive Beteiligung in Aussicht gestellt hat. Im Weiteren trifft es nicht zu, dass bei den übrigen genannten Instituten eine geldwerte Beteiligung grundsätzlich ausgeschlossen wurde. Der Stand der Dinge ist vielmehr so, dass diese Institute Exponate aus ihrer Forschung ohne Kostenfolge für das Ausstellungsbudget einbringen werden.

10. Inwiefern werden finanzielle Risiken durch die Umsetzung des 3-Phasen-Modells eingegrenzt und welche Irritationen werden bei Schirmherren und anderen Unterstützern des Projektes vermieden?

Die finanziellen Risiken des Drei-Phasen-Modells werden dadurch eingegrenzt, dass nach Maßgabe der vorhandenen Mittel operiert wird.

Eine Irritation bei den Schirmherren und potentiellen Gönnern des Projektes ist nicht zu befürchten. Ein pragmatisches Vorgehen ist angesichts der heutigen Gegebenheiten angezeigt. Irritierend sind hingegen Betriebsamkeiten, die darauf abzielen, das Projekt bei Medien und Schirmherren sowie der Öffentlichkeit in Misskredit zu bringen. In diesem Zusammenhang sei an den Austritt von Antje Vollmer aus der Schirmherrschaft erinnert.

11. Welchen Realitätsgehalt hat die Machbarkeitsstudie der Wenzel Consulting AG zum heutigen Tage, insbesondere unter Berücksichtigung der Fördermittelsituation?

Die Machbarkeitsstudie der Wenzel Consulting AG hat nach wie vor Gültigkeit. Das ISW ist noch im April 2004 zu einer vergleichbaren Projektbeurteilung gelangt. Was die Fördermittelsituation beim Land betrifft, hat sich diese seit dem Datum der Machbarkeitsstudie (erste Hälfte 2003) wie bekannt geändert. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich im neu angestrebten Realisierungszeitrahmen die Situation hinsichtlich möglicher Fördermittel vom Land Sachsen-Anhalt wiederum neu für das Vorhaben darstellt.

12. Wie stellt sich die wirtschaftliche Situation des "Jahrhundertturms" in Magdeburg dar, der gleichfalls vom Zürcher Forum auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsstudie errichtet wurde?

Die konkrete wirtschaftliche Situation des Magdeburger Projektes ist der Verwaltung nicht aktuell bekannt. Es bestand keine Veranlassung dies zu erfragen. Es obliegt der Fragestellerin, sich bei Interesse vor Ort zu erkundigen.

Die Aufgabe des Zürcher Forums bestand darin, für die BUGA 1999 nach eigenen Entwürfen und Konzepten einen Publikumsmagneten zu schaffen. Mit 1,7 Mio. gezählten Besuchern und einem großen Medienerfolg ist das Zürcher Forum seiner Aufgabe vollumfänglich gerecht geworden. Dass der Jahrtausendturm in Magdeburg heute in einem völlig anderen Umfeld betrieben wird, liegt außerhalb der Kompetenz des Zürcher Forums. Dem Projekt lag keine Machbarkeitsstudie zugrunde. Zitat Stuttgarter Zeitung vom 15.11.1999: "Unbestrittener Magnet war der 60 Meter hohe schiefe Turm, das ungekürte Buga-Wahrzeichen. Kaum ein Besucher versäumte einen Rundgang durch den ganz aus Holz errichteten Turm und seine Ausstellung. (...) Die Ausstellung hatte in sechs Monaten mehr Besucher als das Deutsche Museum in München in einem ganzen Jahr.

Ergänzend zu den mit Unterstützung des Zürcher Forums beantworteten Fragen wird eine Frage des Zürcher Forums an Frau Stadträtin Isa Weiß weitergeleitet:

"In Ihren und auch anderen kritischen Worten aus dem Stadtrat fällt positiv auf, dass die Qualität und Aktualität der PHÄNOMENA und ihre Bedeutung für die Stadtentwicklung nicht angezweifelt werden. Darf dieser Umstand so interpretiert werden, dass auch Sie sich bei Gelingen des Vorhabens hinter das Projekt stellen können? Wenn Sie diese Frage mit Ja beantworten können, würden wir uns außerordentlich freuen, Sie im Kreis der Befürworter und Initianten der PHÄNOMENA auf dem Holzplatz in Halle begrüßen zu dürfen."

Zusammenfassend hat das Zürcher Forum folgende Stellungnahme abgegeben:

"Die Sicherstellung der Finanzen ist ein wesentliches, aber nicht das einzig entscheidende Kriterium für die Realisierung des Projektes. Vielmehr ist es so, dass sobald die Finanzierung signifikante Fortschritte aufweist, die Umsetzung der PHÄNOMENA außer Frage steht. Der Stadt entstehen aus dem fortgesetzten Bemühen, die Finanzierungsfrage zu lösen derzeit weder Kosten noch Risiken. Wie Frau Weiß richtig feststellt, enthält der Vertrag mit dem Zürcher Forum keine zeitliche Fixierung für die Mitteleinwerbung. Die Vertragsbedingungen sind klar geregelt. Entscheidend ist in diesem Punkt, dass das Zürcher Forum sich weiterhin voll einsetzt (seit Juni 2004 auf eigene Kosten)

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland, das zeigte sich auch an der unvorhersehbaren Zurückweisung des Fördermittelantrags beim Ministerium, haben sich in den vergangenen zwei Jahren weiter verschlechtert. Die Akquisition privater und öffentlicher Gelder ist schwieriger und damit zeitaufwendiger geworden. Das Drei-Phasen-Modell verschafft uns die notwendige Zeit für die Finanzbeschaffung ohne jeden Prestige-Verlust oder finanziellen Schaden für die Stadt, der bei einer Einstellung des Projektes unausweichlich wäre. "

gez. Ingrid Häußler Oberbürgermeisterin

Anlage

<u>Aufstellung der vertragsgemäß erbrachten Leistungen des Zürcher Forums</u> Zeitraum gemäß Vertrag: Dezember 03 - 31.3.04

- Modifikation des Erscheinungsbildes der Ausstellung auf die Geländesituation des Holzplatzes:
 - Mit den vorliegenden Gestaltungs-Plänen und dem Gasometer-Projekt ist die gewünschte Modifikation auf ideale Weise vom Zürcher Forum umgesetzt worden.
- Schaffung einer Schirmherrschaft:
 Die Schirmherrschaft, die zum aktuellen Zeitpunkt 26 namhafte Mitglieder aus Wissenschaft, Medien und Politik umfasst, ist ein wesentliches Kapital hinsichtlich der Realisierung des Projektes.
- 3. Entwicklung von besonderen Exponaten, welche die Alleinstellungsqualität der Ausstellung begünstigen sollen:

 Mit den geplanten Objekten Klimalabor, Erdbebensimulator, Myonendetektor u.a. schafft das Zürcher Forum Anlagen, wie sie sonst in Deutschland nicht vorhanden bzw. nicht öffentlich zugänglich sind.
- 4. Erstellung des Layouts und Studium verschiedener Varianten: Liegt vor. Zusätzlich hat das Zürcher Forum ein Sanierungskonzept für den Gasometer initiiert.
- 5. Erstellung von Projektskizzen für die Ausstellungsbauten und deren Innenausbau: *Liegen vor.*

- 6. Erstellung der Ausschreibung für die Ausstellungsbauten: Eine internationale Ausschreibung an der sich 12 Firmen beteiligt haben ist erfolgreich durchgeführt worden.
- 7. Begründung einer Zusammenarbeit mit Hochschulen, privaten und öffentlichen Forschungsstätten:

Neben den vier großen deutschen Forschungsgesellschaften Max-Planck-Fraunhofer-, Leibniz und Helmholtz hat das Zürcher Forum über 70 Wissenschaftler aus mehr als zwanzig Forschungseinrichtungen für die PHÄNOMENA interessieren können.

- 8. Erstellung von Betriebskostenrechnungen: *Liegt vor.*
- Ausarbeitung der Vorgaben für die Betriebsorganisation:
 Es besteht eine Übereinkunft mit einem regional tätigen Unternehmen hinsichtlich der Betreibung der PHÄNOMENA-Dauerausstellung. Richtlinien und Kriterien der Betriebsführung sind diesem Event-Unternehmen übermittelt worden.
- Entwicklung einer PR- und Werbestrategie:
 Die Entwicklung eines PR-Satelliten durch das Zürcher Forum stellt eine Neuheit
 innerhalb traditioneller Werbestrategien dar, die den Wirkungskreis der
 PHÄNOMENA wesentlich erweitern wird.
- Erstellung eines Modells für den Innenausbau im Hauptzelt: Liegt vor.
- 12. Arbeiten am Hauptzelt, wie Gestaltung des Innenausbaus, Leitsystem, Rohkonzept für die Beleuchtung: *Liegt vor.*
- 13. Kostenvoranschlag für den Innenausbau: *Liegt vor.*
- 14. Erstellung einer CD zur Ausstellungspräsentation: *Liegt vor.*

Fazit:

Das Zürcher Forum hat alle vertraglichen Verpflichtungen termingerecht erfüllt und auch solche, die über die Vertragsvereinbarungen hinausgehen.

Dass die umfassend und sorgfältig durchgeführte Aktion zur Lösung der Finanzierungsfrage bis zum aktuellen Datum keinen verbindlichen Erfolg hervorgebracht hat, liegt nicht in der Verantwortung des Zürcher Forums. Angesichts der Tatsache, dass die Bundeskulturstiftung einen Initialbeitrag erwägt, andere Gesuche noch offen sind und die Förderfähigkeit bei der EU derzeit geprüft wird, lässt sich die Finanzaktion zum jetzigen Zeitpunkt auf keinen Fall als gescheitert darstellen, auch wenn effektiv noch keine Mittel gesprochen sind.

Wortprotokoll:

Frau Weiß, CDU-Fraktion, äußerte, sie behalte sich Nachfragen für die Dezembertagung vor, wenn es tatsächlich um PHÄNOMENA gehe. Auf zwei Merkwürdigkeiten in der Antwort möchte sie dennoch hinweisen: Wenn z.B. geschrieben werde, dass aufgrund der Besonderheiten das angestrebte Vorgehen nicht mit einer Erfolgsverpflichtung versehen gewesen sei – hier gehe es um den Vertragsabschluss – und dass sich dazu auch kein anderer Akteur hätte verpflichten lassen, für 385 T€ eine komplette Leistung zu erbringen, dann müsse sie der Stadt schon grobe Fahrlässigkeit vorwerfen, wenn ein Vertrag unter diesen Bedingungen abgeschlossen werde, dass nicht einmal eine konkrete Leistung einzufordern beabsichtigt gewesen sei. Oder, wenn es für das Zürcher Forum nicht annehmbar gewesen sei, eine Vereinbarung zu unterzeichnen, die sich auf unrealistische Vorgaben in Bezug auf den Zeitpunkt und die Stufenfolge der zu akquirierenden Mittel bezogen hätte. Ohne finanzielle Mittel werde PHÄNOMENA nicht möglich sein. Und wenn das Vertragsinhalt gewesen sei, dann müsse auch die Stadtverwaltung von vornherein der Überzeugung gewesen sein, dass es eigentlich nicht realisierbar ist.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zur Kassenwirksamkeit der Konsolidierungsmaßnahmen in den einzelnen Geschäftsbereichen

Vorlage: IV/2004/04570

Welche konkreten Aussagen beinhaltet der aktuelle Statusbericht zur Kassenwirksamkeit der Konsolidierungsvorgaben in den einzelnen Geschäftsbereichen?

Wie stellt sich die Entwicklung des strukturellen und kumulierten Defizits der Stadt Halle dar?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Hinsichtlich der originären Zielstellung, rd. 88,7 Mio. € an Konsolidierungssumme bis 2007 zu erreichen, verläuft die Haushaltskonsolidierung der Stadt Halle (Saale) insgesamt erfolgreich. Bei den strukturell wirkenden Einsparungen wurden bereits rund 109,2 Mio. € durch unterschiedliche Maßnahmen und Fachkonzepte konzeptionell unterlegt. Gemessen an der ursprünglich festgelegten Einsparvorgabe (Berger-Konzept) in Höhe von 88,7 Mio. €, ergibt sich ein konzeptioneller Zielerreichungsgrad von 123,2 Prozent. Die gesamtstädtische Haushaltswirksamkeit der konzeptionell unterlegten Maßnahmen beläuft sich im Konsolidierungszeitraum bis 2007 auf derzeitig 95,9 Mio. €. Dies entspricht einem haushaltswirksamen Zielerreichungsgrad im Verhältnis zu o.g. Vorgabe von 108,2 Prozent.

Durch zeitnahe Erarbeitung von weiteren Fachkonzepten wird auch zukünftig eine Steigerung des konzeptionellen Konsolidierungsvolumens sowie der Haushaltswirksamkeit dieser zu erwarten sein.

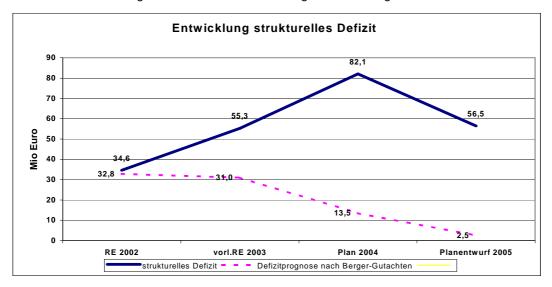
In nachfolgender Grafik ist die Aufteilung auf die Geschäftsbereiche ersichtlich.

Umsetzungsplanung der Geschäftsbereiche bis 2007 (Millionen Euro)												
		Gesamt- vorgabe	davon untersetzt	ZEG Gesamt	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe	
GBI	Eckwertvorgaben	30,32			1,73	2,80	9,85	8,98	6,98		30,32	
	Summe Maßnahmen		35,61	117,4%	1,73	2,80	7,24	8,94	9,64	5,28	35,61	
	davon haushaltswirksa	ım	30,58	100,8%	2,78	2,80	6,59	7,93	7,62	2,87	30,58	
GBII	Eckwertvorgaben	20,60			0,23	4,94	5,60	5,10	4,73		20,60	
	Summe Maßnahmen		22,49	109,2%	0,23	4,94	8,19	3,63	2,57	2,93	22,49	
	davon haushaltswirksam		20,02	97,2%	0,24	4,17	6,81	3,70	2,54	2,57	20,02	
GBIII	Eckwertvorgaben	4,46			0,46	0,66	1,31	1,31	0,71		4,46	
	Summe Maßnahmen		3,97	89,1%	0,46	0,66	1,39	0,48	0,48	0,50	3,97	
	davon haushaltswirksam		2,53	56,7%	0,46	0,49	0,75	0,15	0,31	0,36	2,53	
GBIV	Eckwertvorgaben	13,10			0,42	0,81	6,10	3,42	2,35		13,10	
	Summe Maßnahmen		9,92	75,7%	0,42	0,92	2,23	1,69	1,18	3,47	9,92	
	davon haushaltswirksa	ım	7,07	54,0%	0,42	0,48	1,41	1,52	0,70	2,54	7,07	
GBV	Eckwertvorgaben	19,78			1,67	0,13	6,24	6,24	5,49		19,78	
	Summe Maßnahmen		36,92	186,7%	1,67	0,13	5,27	28,08	0,70	1,07	36,92	
	davon haushaltswirksam		35,39	179,0%	1,67	0,13	4,96	27,08	0,68	0,86	35,39	
GB OB	Eckwertvorgaben	0,42				0,07	0,33	0,00	0,00		0,42	
	Summe Maßnahmen		0,35	83,9%		0,07	0,19	0,04		0,05	0,35	
	davon haushaltswirksam		0,35	83,9%		0,07	0,19	0,04		0,05	0,35	
Summe	Eckwertvorgaben	88,67			4,51	9,41	29,43	25,06	20,26		88,67	
	Summe Maßnahmen		109,26	123,2%	4,51	9,53	24,51	42,86	14,57	13,29	109,26	
	davon haushaltswirksa	m	95,93	108,2%	5,56	8,14	20,70	40,42	11,85	9,26	95,93	

Der gesamte Quartalsbericht zur Haushaltskonsolidierung wird zeitgleich mit dieser Stadtratsanfrage in den Hauptausschuss gegeben.

Im Quartalsbericht wird ausführlich der Stand und die Erfüllung des städtischen Konsolidierungsprozesses aufgezeigt sowie Veränderungen, Handlungsschwerpunkte und Entwicklungstendenzen dargestellt.

Zu 2. Entgegen der Defizitprognosen im Berger-Gutachten - wo davon ausgegangen wurde, dass insgesamt im Konsolidierungszeitraum bis 2007 strukturelle Haushaltsüberschüsse erreicht werden können und bis 2004 eine deutliche Defizitreduzierung erkennbar ist - zeigt die tatsächliche Entwicklung im Verwaltungshaushalt einen



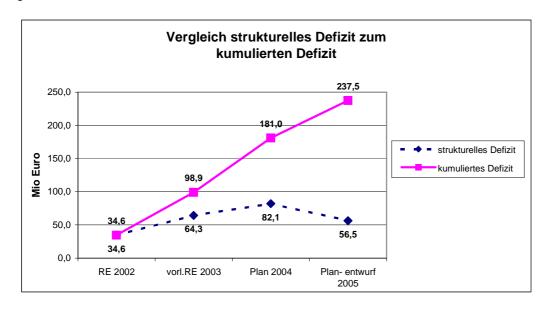
Anstieg des strukturellen Haushaltsdefizits im Konsolidierungszeitraum bis 2007 von 34,6 Mio. € (RE 2002) auf

82,1 Mio. € (Plan 2004). Im Planentwurf des HH-Jahres 2005 konnte das jährliche Defizit auf voraussichtlich 56,5 Mio. € gesenkt werden.

Entwicklung des strukturellen Defizits im Vergleich zum kumulierten Defizit

Durch die Übertragung der Fehlbeträge aus dem Rechnungsergebnis des HH-Jahres 2002 (34,6 Mio. €) und des vorläufigen Rechnungsergebnisses des HH-Jahres 2003 (55,3 Mio. € zzgl. 9 Mio. € Erhöhung des geplanten Fehlbetrages) und des geplanten strukturellen Defizits 2004 (82,1 Mio. €) ergibt sich nach derzeitigem Stand ein kumuliertes Defizit für 2004 in Höhe von 181 Mio. €! Für das HH-Jahr 2005 wird ein weiterer Anstieg des kumulierten Defizits auf ca. 237,5 Mio. € prognostiziert.

Die folgende Grafik macht deutlich, dass auch nach dem angestrebten strukturellen Haushaltsausgleich 2007 weitere Arbeit im Konsolidierungsprozess der Stadt Halle (Saale) geleistet werden muss.



Auf weitere detaillierte Ausführungen zur Entwicklung des städtischen Haushaltsdefizits wird im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfes 2005 ausführlich eingegangen. Im Anhang des Haushaltsplanentwurfes ist die Haushaltskonsolidierung mit verbaler Erläuterung und anschließender Untersetzung in Maßnahmeblättern zu ersehen, die auch die Haushaltswirksamkeit der konzeptionell unterlegten Maßnahmen darstellt.

gez. Ingrid Häußler Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

^{*} Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 liegt noch nicht vor. Nach derzeitigem Stand wird sich der Fehlbetrag um ca. 9 Mio. € erhöhen.

zu 8.3 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Themenkomplex Abschaltung der Beleuchtung in der Stadt Halle(Saale)

Vorlage: IV/2004/04575

In der letzten Legislaturperiode wurde von der Verwaltung ein Beschluss zur Haushaltskonsolidierung - Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Halle (Saale), Beschluss III/2003/03016 - dem damaligen Stadtrat vorgelegt. Das Ziel dieser Vorlage war, eine Einsparung von 936.350,00 Euro netto im ersten Jahr zu erreichen.

Wir fragen daher:

- 1. Wird es einen Bericht geben zum derzeitigen Umgang mit der Abschaltung der Straßenbeleuchtung ?
- 2. Ist das Ziel der Haushaltskonsolidierung erreicht wurden?
 Wenn nein, warum wird die Straßenbeleuchtung nicht wieder angeschaltet?

Antwort der Verwaltung:

zu 1

Gemäß dem Beschluss zur Haushaltskonsolidierung in der 44. öffentlichen Sitzung des Stadtrates waren im Winterhalbjahr 2003/2004 die Abschaltmaßnahmen der Beleuchtung auf mögliche Gefahrensituationen zu überprüfen.

Über das Ergebnis wurde, wie im Beschlusstext festgelegt, im Innenausschuss am 05.11.2003 berichtet.

zu 2.

Entsprechend des bestätigten Haushaltsplanes 2004 (S. 929) zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Halle ist ein Einsparpotential von insgesamt 721.000,00 € vorgesehen. Nach bisheriger Einschätzung werden im Jahr 2004 726.000,00 EUR erreicht.

Eine genaue Größenordnung liegt erst mit der Schlussrechnung seitens der EVH bis Mitte 2005 vor.

Der Beschluss beauftragte die Stadtverwaltung mit der Neuordnung der Beleuchtung. Auf die Nennung einer genauen Kennziffer wurde verzichtet, weil Unfallschwerpunkte und Schulwegsicherungen sensibel behandelt wurden.

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung wurde erreicht.

gez. Dr. Thomas Pohlack Beigeordneter

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, ging auf die Feststellung, das Ziel der Haushaltskonsolidierung sei erreicht ein. Es sei – laut Vorlage aus dem Jahr 2003 - ein Einsparpotenzial von ca. 1 Mio. € geplant gewesen. Also sei das Ziel nicht erreicht worden.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Neubau eines Krematoriums

Vorlage: IV/2004/04579

Aufgrund der teilweise unbefriedigenden Beantwortung meiner Anfrage in der Stadtratssitzung vom 29.09.2004 (Vorlagen-Nummer: IV/2004/04446) und infolge sich daraus ergebener Unklarheiten frage ich die Stadtverwaltung:

- 1. Für welchen Standort eines Flamariums wurde der Bauantrag vom 19.12. 2002 gestellt?
- 2. Wo befindet sich der von der Verwaltung vorgeschlagene Ersatzstandort?
- 3. Bearbeitet die Verwaltung den am 19. 12. 2002 eingereichten Bauantrag weiter unter Zugrundelegung des beantragten Standortes? Wenn ja, warum?
- 4. Wird der Neubau des Krematoriums vom Anfang der 90er Jahre weiter genutzt werden?
- 5. Wird der Bau eines Flamariums dazu führen, dass die bisher durch den Feuerbestattungsverein gepachteten Räume nicht mehr genutzt werden?
- 6. Hielte es die Stadtverwaltung für sinnvoll, wenn im Stadtgebiet mehr Einäscherungen stattfänden als durch den in der Stadt entstehenden Bedarf notwendig wären?

Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Der beantragte Standort ist Anlage 1 zu entnehmen.
- zu 2. Von der Stadtverwaltung wurde letztlich ein Standort nach Anlage 2 vorgeschlagen, hier gibt es jedoch zurzeit keinerlei Aktivitäten seitens des Feuerbestattungsvereines.
- zu 3. Der am 19.12.2002 eingereichte Bauantrag wird zurzeit nicht weiter bearbeitet, der Widerspruch zur erfolgten Ablehnung liegt beim Landesverwaltungsamt zur Entscheidung.
- zu 4. Nach Aussage des Feuerbestattungsvereines vom April 2004 ist mit einem Rückbau der Altanlage nicht vor Ablauf von 12 Jahren zu rechnen.
- zu 5. Der Pachtvertrag läuft 20 Jahre bis 01.01.2011, eine Verlängerung um weitere 10 Jahre erfolgt, wenn nicht 1/4 Jahr vor Ablauf eine Kündigung vorliegt.
- zu 6. Laut Statistik werden auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt maximal 2500 Urnen pro Jahr beigesetzt. Die fortlaufenden Einäscherungsnummern belegen jedoch, dass im Krematorium des Gertraudenfriedhofes in den letzten Jahren ca. 8000 Einäscherungen pro Jahr durchgeführt wurden.

gez. Dr. Thomas Pohlack Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Anfrage der Stadträtin Dorothea Ilse, WIR. FÜR HALLE., zur effizienten Nutzung der Leichtathletikhalle Brandberge

Vorlage: IV/2004/04578

Die Leichtathletikhalle Brandberge ist der größte Sporthallenneubau der letzten Jahrzehnte in Halle. Die geringe Zahl moderner Hallen in unserer Stadt impliziert eine intensive, und die Größe der Halle eine umfassende Nutzung der Halle selbst und ihrer Sportanlagen. Meine Fragen:

- 1. Gibt es gut recherchiertes statistisches Material über die Nutzungseffizienz der Halle? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?
- 2. Gibt es eine Studie zur kostengünstigen Ergänzung der Halle als Ballsporthalle für Training und Wettkampfbetrieb neben dem klassischen Leichtathletiktraining? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Die Sporthalle Brandberge wurde als Trainingshalle für Leichtathletik im Dezember 1997 übergeben. In dieser Konstellation ist sie für Wettkämpfe in der Sportart Leichtathletik nur eingeschränkt nutzbar.

Die Finanzierung erfolgte mit hohem Förderanteil des Bundesministerium des Innern und des Sozialministeriums des Landes Sachsen-Anhalt. Die Bereitstellung dieser Fördermittel wurde mit der Auflage einer 25-jährigen Bindungsfrist für die Sportart Leichtathletik verbunden; der Deutsche Leichtathletik-Verband hat damit das Recht, bis zu 70 % der Nutzungszeiten für seine Zwecke in Anspruch zu nehmen. Die Stadt Halle (Saale) hat diesen Auflagen zugestimmt.

Die Sporthalle Brandberge ist im Zeitraum November bis März von Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 22:00 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr ausschließlich für leichtathletische Disziplinen nutzbar; das sind 75 bzw. 65 Stunden pro Woche.

Sie wird von 07:00 bis 14:15 Uhr vom Sportgymnasium/der Sportsekundarschule und 4 kommunalen Schulen für den Sportunterricht sowie der Martin-Luther-Universität für die Sportlehrerausbildung, ab 14:30 Uhr vom Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum Leichtathletik sowie den Leichtathletik-Abteilungen von 7 Sportvereinen der Stadt genutzt. Hier werden ausschließlich Disziplinen der Leichtathletik ausgeübt.

In der Saison 2003/2004 wurden an den Wochenenden 23 Leichtathletikveranstaltungen, darunter 3 Deutsche Meisterschaften ausgetragen.

Ein Normativ für die Auslastung einer Leichtathletikhalle gibt es nicht, da in dieser Sondersporteinrichtung spezifische Erfordernisse der Disziplingruppen sowie die individuellen Bedingungen für die Trainierenden - maßgeblich vorgegeben vom Leistungsstand der Sportler - zu berücksichtigen sind.

Zur Feststellung der Auslastung der Sporthalle Brandberge sind seit ihrer Eröffnung alle Nutzer verpflichtet, sich in ein Belegungsbuch mit Angabe der SportlerInnen einzutragen. Richtig ist, dass die Sporthalle zu bestimmten Zeiten unterbelegt ist; dies betrifft die Mittagsstunden zwischen 12:15 und 14:15 Uhr sowie an einigen Wochentagen nach 20:30 Uhr. Für diese Zeiten wurde kein Nutzungsbedarf angemeldet.

Eine kombinierte Belegung mit anderen Sportarten ist im Zeitraum November bis März nicht möglich, da hierfür keine Voraussetzungen bestehen und der gegenseitige Störfaktor zu hoch wäre.

Zur Erhöhung der Effektivität der Auslastung dieser Sporthalle und im Sinne einer multifunktionalen Nutzung wurde in Übereinstimmung mit dem Leichtathletikverband und dem Bundesstützpunkt Leichtathletik bereits 1998 die Übereinkunft erzielt, im Zeitraum April bis Oktober, also der Freiluftsaison für die Leichtathletik, den Innenraum der Sporthalle mit einer mobilen Parkettfläche zu überdecken und diese Fläche den Ballsportarten zur Verfügung zu stellen. In diesem Zeitraum wird die Halle ebenfalls von 07:00 bis 14:15 Uhr vom Sportgymnasium/der Sportsekundarschule,

5 kommunalen Schulen und von der MLU, ab 14:30 Uhr von 7 halleschen Sportvereinen mit den Abteilungen Basketball, Handball, Fußball und Volleyball genutzt.

Im Zeitraum April bis November 2004 fanden 46 Sportveranstaltungen an Wochenenden in den Sportarten Basketball, Handball, Fußball, Volleyball, Turnen, Rhythmische Sportgymnastik, Tanzsport und Kampfsport sowie 5 Schulsportfeste statt.

Zur Information wird in der Anlage eine Tabelle über die Auslastung im Jahre 2004 beigefügt.

7u 2

Eine Studie zur Ergänzung der Halle als multifunktionale Sporteinrichtung liegt nicht vor. Wie unter Punkt 1 erläutert, steht die Sporthalle Brandberge ca. 7 Monate für den Trainingsund Wettkampfbetrieb in Ball- und anderen Sportarten zur Verfügung. Aufgrund der Infrastruktur der als Trainingshalle Leichtathletik konzipierten und realisierten Sporthalle ist die Ausrichtung zuschauerrelevanter Veranstaltungen nur bedingt möglich; diesen stehen der minimierte Backstage-Bereich und der erforderliche Aufwand für Zusatzbestuhlung (Betriebserlaubnis für max. 3.500 Zuschauerplätze) entgegen. Eine Betriebserlaubnis für Veranstaltungen mit einem erhöhten Lärmpegel (z. B. Rockkonzerte) wurde nicht erteilt.

gez. Eberhard Doege Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

24.04.2008, Gelöscht: 16.12.2004

Gelöscht: 06.12.2004

Auslastung der Sporthalle Brandberge im Zeitraum Januar bis Oktober 2004:

					März (22 Tage)		April (19 Tage)		Mai (17 Tage)		Juni			
											(21 Ta			
12 Nutzer	Std.	Pers.	Std.	Pers.	Std.	Pers.	Std.	Pers.	Std.	Pers.	Std.			
Bildung	109,5	1.799	75,5	1.144	153,0	1.978	113,5	1.379	59,5	882	82,0			
BSP/LLZ	180,5	918	200,5	946	169,0	961	76,5	390	49,5	251	48,5			
Vereine	114,5	1.322	172,0	1.186	182,0	1.599	60,0	313	28,5	168	41,0			
		4.039		3.276		4.538		2.082		1.301				
Gesamt														

zu 8.6 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Themenkomplex Kulturhauptstadt

Vorlage: IV/2004/04574

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2003 hat sich die Stadt Halle entschlossen, als Europäische Kulturhauptstadt 2010 zu kandidieren. Nach der Entscheidung der Landesregierung für Halle als Bewerber des Landes Sachsen-Anhalt und der Übergabe der Bewerberunterlagen an den Bundesrat in Berlin besteht für uns in einigen Fragen noch erheblicher Klärungsbedarf. Wir fragen deshalb die Verwaltung:

- 1.) Wie hoch sind die prognostizierten Programmkosten, wenn Halle im nächsten Jahr den Zuschlag als Kandidat für die Europäische Kulturhauptstadt für das Jahr 2010 erhalten sollte? Sind diese Kosten bereits aufgesplittet nach Art der Veranstaltungsprojekte (wie z. B. in den Bewerbungsunterlagen von Karlsruhe) sowie aufgeteilt nach Art der Verwendung (wie z. B. in den Bewerbungsunterlagen von Potsdam)?
- 2.) Wenn ja, wie ist dann die Zeitschiene für die Verwendung der Mittel über die Jahre 2005 – 2010 (siehe auch den Ansatz im Durchführungshaushalt des Mitwettbewerbers Potsdam)?
- 3.) Sind bezüglich einer möglichen finanziellen Unterstützung bereits das Land, der Bund und die EU angefragt und welche schriftlichen Zusagen liegen eventuell schon vor (der Mitwettbewerber Görlitz erhält z. B. bei einer erfolgreichen Kandidatur 20 Mio. Euro vom Land Sachsen, die verbindlich der Stadt zugesagt worden sind)?
- 4.) Welche Sponsoren mit welchen konkreten Zusagen zu finanziellen oder Sachleistungen konnten bis jetzt für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung der Stadt Halle als Kulturhauptstadt 2010 und welche bereits für die jetzige Bewerberphase gewonnen werden?
- 5.) Wie hoch ist die vorgesehene Beteiligung der Stadt Halle an den Programm- und Vorbereitungskosten?
- 6.) Welche Einnahmen können dabei durch Eintrittskarten, Kulturhauptstadtführer sowie generell durch Merchandisingmaßnahmen als realistisch angesehen werden und wie sind diese konkret aufgeschlüsselt (siehe dabei die Erfahrungen von Weimar 1999)?
- 7.) Wie hoch ist dadurch der zu erwartende Mittelzuschuss durch die Stadt Halle und wie gestaltet der sich über die Jahre 2006 2010? Wie soll dieser finanziert werden?
- 8.) Gibt es zur Kulturhauptstadtbewerbung der Stadt Kooperations- bzw. Einbindungsvereinbarungen mit der Stadt Leipzig, mit Dessau, Wittenberg sowie den Stätten der mitteldeutschen Barockmusik, die ja sicherlich eine bedeutende Rolle bei der Programmplanung spielen werden? Und beteiligen sich diese Städte finanziell an den Programmkosten (so wie Halle an der Olympiabewerbung von Leipzig)?
- 9.) Welche kommunalen Investitionen im kulturellen, soziokulturellen, wissenschaftlichen bzw. Infrastrukturbereich sind bei einer erfolgreichen Bewerbung der Stadt Halle zusätzlich zu den momentan geplanten Investitionen vorgesehen und wie hoch sind die geplanten Kosten dafür (bei Potsdam ca. 100 Mio. Euro, davon ca. 35 Mio. Euro Eigenmittel)?

- 10.) Welche festen Programmpunkte sind für das Kulturhauptstadtjahr geplant und warum sind diese nicht in der Bewerbungsschrift der Stadt Halle aufgeführt (siehe Bewerbungsunterlagen der Mitwettbewerber Lübeck, Bremen, Braunschweig, Kassel, Ruhrgebiet, Karlsruhe, Regensburg, Görlitz und Potsdam)?
- 11.) Welche kulturellen Events sind bereits im Vorfeld des Kulturhauptstadtjahres vorgesehen und welche werden unabhängig von einer erfolgreichen Bewerbung durchgeführt? Gibt es bereits Vorschläge von privaten oder städtischen Einrichtungen dafür?
- 12.) Wie kann sich die kulturinteressierte Bevölkerung von Halle mit ihren Vorschlägen in die Programmplanung zum Kulturhauptstadtjahr mit einbringen?
- 13.) Gibt es die Möglichkeit, die Bewerberschriften der Mitwettbewerberstädte sowie die Abschlussberichte der mindestens letzten 5 Veranstalter des europäischen Kulturhauptstadtjahres in der Verwaltungsbibliothek (oder in einer anderen Bibliothek in Halle) einzusehen?
- 14.) Welche Möglichkeit besteht im Falle einer erfolgreichen Bewerbung, das 1200jährige Stadtjubiläum 2006 als Vorbereitung auf das Kulturhauptstadtjahr zu nutzen, indem kurzfristig Veranstaltungen mit europaweitem Bezug in das Kulturprogramm mit aufgenommen werden?
- 15.) Ist neben der vorliegenden Bewerberbroschüre noch eine erweiterte, mit detaillierten Informationen zum geplanten Kulturprogramm sowie mit einer genauen Kostenaufschlüsselung versehene geplant?
- 16.) Welche deutschland- und europaweit bekannten Botschafter konnten für die Bewerbung von Halle gewonnen werden (siehe dazu die Auflistung zu Karlsruhe)?
- 17.) Gibt es bereits Vorstellungen zur rechtlichen Organisation der Bewerbung (also z.B. Gründung einer Kulturhauptstadt Halle 2010 GmbH?
- 18.) Welche Lobbymaßnahmen sind bis zum endgültigen Entscheid des Bundesrates über den Bewerber Mitte 2005 vorgesehen, um eine erfolgreiche Bewerbung der Stadt zu garantieren?
- 19.) Sind die 3sat-Filme des Kultur-TÜV, der die einzelnen Bewerberstädte und deren Konzepte begutachtet hat, auf DVD oder Video bei wem und zu welchen Kosten verfügbar und können diese der Bevölkerung Halles zugänglich gemacht werden (z. B. bei einer öffentliche Vorführung auf der Kulturinsel mit anschließender Diskussion)?

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkung:

Die Kulturhauptstadtbewerbung der Stadt Halle (Saale) ist im Sinne der Überschaubarkeit der Kosten, der angestrebten Nachhaltigkeit der Maßnahmen aber auch aus strategischen Gründen vom Kommunikations- und Organisationsaufwand her nicht mit jenen der anderen Bewerberstädte vergleichbar. Dies ist auch in der Stadtratsvorlage, die Basis der Entscheidung war, von vornherein so angelegt gewesen.

So ist die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) in mehrere Phasen aufgeteilt, von denen die erste (Erstellung der Bewerbungsschrift) beendet ist.

Die zweite Phase betrifft die Basiskommunikation der Bewerbungsinhalte und deren Einbettung in den Stadtmarketingprozess. (Diese Einbettung erfolgt auch unabhängig vom Erfolg oder Misserfolg unserer Bewerbung, weil die zugrunde liegende Strategie als zukunftsweisend für die Stadtentwicklung insgesamt - betrachtet als komplexe kulturelle und soziale Aufgabe in Geschichte, Gegenwart und Zukunft - angesehen wird.) Diese zweite Phase läuft derzeit, ist aber noch nicht abgeschlossen. Zu ihr gehört auch die derzeit laufende Erarbeitung (federführend durch die Lenkungsgruppe und durch die mit ihr assoziierten Arbeitsgruppen) konkreter Maßnahmen für den Bewerbungszeitraum bis zur Entscheidung der nationalen Gremien. Zu diesen Maßnahmen gehört unter anderem das Konzept des "Kulturkaufhauses" am Markt mit seinen einzelnen Projekten, die Planung einer "Kulturhauptstadt-Gala" (Arbeitsbegriff) als Leistungsschau der halleschen Kultureinrichtungen und als Werbung für die Inhalte unserer Bewerbung sowie eine gleichsam assimilierende Veranstaltungsplanung der einzelnen Häuser, zunächst für das erste Halbjahr 2005, unter dem Motto "Halle verändert". Des weiteren gehört zu dieser zweiten Phase die Planung der Lobbyarbeit (z.B. wurde in diesen Tagen die Jury, welche dem Deutschen Bundesrat eine Empfehlung geben soll, gebildet) und das Finden von

Die Planung der Projekte, die nach einer ggf. erfolgreichen Bewerbung zunächst vom Entscheidungszeitpunkt (Sommer bis Herbst 2005, eventuell – falls letztlich die EU-Gremien entscheiden – auch erst 2006) bis zum Jahr 2010 und sodann im Kulturhauptstadtjahr 2010 ins Auge zu fassen sind, und deren konkrete Ausgestaltung auf der Grundlage eines Finanzierungskonzepts sowie eine darauf basierende Veranstaltungsplanung würden ggf. in einer dritten Phase erfolgen. Es sei darauf verwiesen, dass die Entscheidung der Landesregierung für die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) bekanntlich nicht an eine Finanzierungszusage gebunden gewesen ist.

Insgesamt ist auch zu bedenken, dass es noch immer keine klar umrissenen Wettbewerbsbedingungen für die Bewerbung gibt und erst in diesen Wochen Klarheit über die Entscheidungswege und die Zeitschiene entsteht. Nach wie vor herrscht allerdings bei allen Bewerberstädten Unklarheit über das weitere Procedere.

Vor diesem Hintergrund sind die meisten der gestellten Fragen derzeit nicht sinnvoll zu beantworten, da sie von einer gänzlich anders gelagerten Bewerbungsstrategie ausgehen. Deshalb können zum heutigen Tage nur einige der gestellten Fragen beantwortet werden; um jedoch Kontinuität der Information zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, in jeder Sitzung des Kulturausschusses über den Fortgang der Dinge zu berichten.

Zu 1. und 2.

Derzeit können noch keine Programmkosten für die Zeit nach einer eventuell erfolgreichen Bewerbung der Stadt Halle (Saale) prognostiziert werden (Begründung: siehe oben).

*7*u 3

Es liegen (siehe oben) derzeit keinerlei Finanzierungszusagen vor. Nach Gesprächen mit Mitgliedern des Kultursenats des Landes Sachsen-Anhalt wird das Land Sachsen-Anhalt in diesen Tagen nochmals kontaktiert werden.

Zu 4.

Der Prozess der Sponsorengewinnung, soweit er die zweite Phase der Bewerbung (siehe oben) betrifft, läuft derzeit. Bislang wurden über die von der halleschen Wirtschaft (über den Zusammenschluss von Pro Halle e.V.) in die Arbeit des Stadtmarketings geleisteten Beiträge hinaus lediglich einzelne Kooperationen abgeschlossen. Darüber hinaus wurden seitens regionaler und einzelner überregional präsenter Unternehmen Unterstützungsbereitschaft im Falle des Bewerbungserfolgs signalisiert. Ende Januar/Anfang Februar 2005 sind umfassendere Maßnahmen hierzu vorgesehen.

Zu 5. bis 7.

Diese Fragen sind aus den genannten Gründen derzeit nicht beantwortbar.

Zu 8.

Derzeit gibt es keine Kooperationsvereinbarungen. Nachdem bereits einzelne Sondierungsgespräche geführt wurden, werden diese Gespräche fortgeführt werden.

Zu 9.

Darüber, welche kommunalen Investitionen im Fall einer erfolgreichen Bewerbung der Stadt Halle (Saale) ggf. zusätzlich – für die dritte Phase der Bewerbung – vorzusehen sind, berät derzeit die Lenkungsgruppe.

Zu 10.

Bereits zum Bewerbungszeitpunkt und unter den oben genannten Bedingungen feste Programmpunkte für das Kulturhauptstadtjahr zu planen und sie in der Bewerbungsschrift aufzuführen, hielten sowohl die Strategiegruppe als auch die Redaktionsgruppe, welche die Bewerbungsschrift vorbereitet und mit erarbeitet haben, unter den gegebenen Bedingungen (siehe oben) für die Stadt Halle (Saale) nicht für sinnvoll.

Zu 11.

Dazu, was in der zweiten Bewerbungsphase bis zur Entscheidung auf nationaler Ebene geplant ist, siehe Vorbemerkung.

Zu 12.

Im Dezember 2004 beginnt ein Aufruf unter der Bevölkerung, sich mit Meinungen, Ideen und Erwartungen zu Halles Bewerbung zu Wort zu melden und sich einzubringen.

*7*u 13

Eine entsprechende Möglichkeit zur Einsicht in die genannten Dokumente wird schnellstmöglich eingerichtet werden.

Zu 14.

Das Stadtjubiläum ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Wege der Bewerbung und darüber hinaus für den übergreifenden Stadtmarketingprozess bis zum Jahr 2010. Das Kuratorium hat diesen Zusammenhang im Blick. Sowohl die drei zentralen Ausstellungsprojekte als auch wichtige Einzelprojekte (Anträge von Vereinen und Institutionen) tragen dem europaweiten Bezug Rechnung. Auch die Gestaltung des Kulturprogramms wird im Festjahr maßgeblich, jedoch nicht ausschließlich, davon geprägt sein.

Zu 15.

Das ist nicht möglich; die abgegebene Bewerbungsschrift ist die offizielle und damit gültige. Unabhängig davon ist es jedoch begrüßenswert, der interessierten Öffentlichkeit in geeigneter Form erweiterte Informationen zukommen zu lassen, sobald dies nach Klärung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen in Bezug auf die dritte Bewerbungsphase möglich ist.

Zu 16.

Neben den in der Bewerbung bereits benannten "Bürgen" für die Bewerbung werden derzeit potentielle "Botschafter" angesprochen.

Zu 17.

Diese Frage wird zu Beginn der dritten Bewerbungsphase beantwortbar sein. Derzeit befasst sich die Lenkungsgruppe damit.

Zu 18.

Unter anderem wird die (erst seit Anfang November 2004 feststehende) Jury persönlich angesprochen werden.

Zu 19.

Die Berichterstattungen zum "Kultur-TÜV" sind (weitgehend) bei der SMG vorhanden und können von berechtigten Personen gegen Erstattung der Herstellungskosten (Material- und Personalkosten) abgefordert werden. Sämtliche Darstellungen sollen im "Kulturkaufhaus" in einem noch zu bestimmenden Rahmen zu sehen sein.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt Beigeordneter für Kultur und Bildung

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte, sie finde es merkwürdig, dass es nicht einmal eine vorläufige Finanzierung zum Vorhaben Kulturhauptstadt gebe. Die Fragen seien zu 50% nicht beantwortet worden.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.7 Anfrage der PDS-Fraktion zum Bericht "Lokale Agenda 21"

Vorlage: IV/2004/04565

Wann wird die Stadtverwaltung den Bericht zur "Lokalen Agenda 21" für dieses Jahr vorlegen?

Antwort der Verwaltung:

Ende Mai 2005 ist der Bericht des Gesunde Städte-Projektes Halle (Saale) über den Zeitraum 2001-2004 an den Stadtrat und im Juni 2005 an die Mitgliederversammlung des Gesunde Städte-Netzwerkes vorzulegen.

Der Bericht zur "Lokalen Agenda 21" wird in inhaltlicher Verknüpfung oder zeitgleich mit dem Bericht des Gesunde Städte-Projektes Halle (Saale) vorgelegt.

gez. Szabados Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, äußerte – als Nachtrag zur der Anfrage Phänomena -, sie habe heute gehört, dass das Präsidium der Leopoldina nicht als Unterstützer zur Verfügung stehe und fragte, ob das der Verwaltung bekannt sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, dazu gebe es offensichtlich unterschiedliche Informationen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte, wann mit der Haushaltsrechnung 2003 zu rechnen sei.

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, antwortete, über die Probleme mit der Rechentechnik nach SAP-Einführung sei im Finanzausschuss bereits berichtet worden. Man hoffe, die Haushaltsrechnung noch in diesem Jahr fertigzustellen und dem Stadtrat vorzustellen.

Herr **Bönisch** äußerte sich weiter zum Projekt "Neustädter Gärten" und fragte, ob intern durch die Verwaltung bereits alle Entscheidungen getroffen worden seien.

Herr **Weber**, stellv. Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und –planung, antwortete, es werde noch eine Bürgerversammlung durchgeführt, um dieses Thema zu diskutieren und das weitere Vorgehen zu erläutern.

Herr **Weihrich**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte nach dem Verbleib der Fahrräder, die durch den Tu-Was-Verein zur Verfügung gestellt worden seien. Was sei mit den Fahrrädern passiert und gebe es Möglichkeiten, dieses Angebot fortzuführen?

Frau Oberbürgermeisterin Häußler sagte eine schriftliche Antwort zu.

Frau **Prof. Vent**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte nach zur Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Frau Weiß zu Phänomena *(TOP 8.1)*.Es interessiere sie, was unter den Punkten 4, 5, 11, 12 und 14 aufgeführt sei. Könne dies im Kulturausschuss vorgestellt werden (u.a. CD)?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, ob das im Kulturausschuss möglich sei, könne sie nicht einschätzen. Vielleicht sollte eine Variante gesucht werden, damit sich Interessenten näher mit der Sache befassen können.

Frau **Wolff,** Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte, bei ihrer Fraktion hätten sich mehrere Bürger, die sich für ein Ehrenamt gemeldet hätten, beschwert, dass sie bei Nichtberücksichtigung nicht von der Entscheidung informiert worden seien und ihnen auch nicht für ihre Bereitschaft gedankt worden sei.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, bat, konkrete Fälle zu nennen, damit diesen nachgegangen werden könne.

Herr **Felke**, SPD-Fraktion, sprach den Fußgängerverkehr am Riebeckplatz an. Wenn man aus Richtung Hauptbahnhof in die Innenstadt komme, gebe es zwei unterschiedliche Ausschilderungen, die den Radverkehr betreffen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler sagte eine Prüfung zu. (Antwort der Verwaltung siehe Anlage 1)

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, erklärte, er habe bei den städtischen Einrichtungen, Planetarium und Peißnitzexpress nachgefragt, ob Vorkehrungen bezüglich eines möglichen Saalehochwassers getroffen worden seien. Vom Planetarium habe er eine Antwort über getroffene Maßnahmen erhalten. Die Kindereisenbahn betreffend habe er noch keine Antwort erhalten.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** informierte, dass der Beigeordnete für Kultur und Bildung zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Auftrag der Oberbürgermeisterin bei einer Ausstellungseröffnung weile. Die Anfrage werde weitergeleitet.

Frau **Schlüter-Gerboth**, PDS-Fraktion, nahm Bezug auf den Beschluss des Stadtrates hinsichtlich der Kinderfreundlichkeitsprüfung bei Planungsangelegenheiten. Als neue Stadträtin bitte sie um Information über die Kriterien dieser Prüfung.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte entsprechendes Material zu und kündigte einen Bericht zur Auswertung dieser Kinderfreundlichkeitsprüfung im kommenden Jahr an.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 10 Mitteilungen

Wortprotokoll:

Herr **BartI**, informierte, die Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, habe Akteneinsicht in sämtliche Unterlagen zum Vorgang Bebauung HERMES-Areal beantragt.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, nahm Bezug auf den Vergabeausschuss, wo eine Vergabe im Hinblick auf Medikamente vorgenommen worden sei. In dem speziellen Fall seien nur sieben Apotheken angeschrieben worden. Seine Fraktion möchte dafür Sorge tragen, dass im kommenden Jahr wieder eine öffentliche Ausschreibung stattfinde, an der sich jede Apotheke der Stadt beteiligen könne.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 5. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Harald Bartl Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) Ingrid Häußler Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale)

Kraft Protokollführerin

Anlage 1

Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr

Halle, 08.12.2004

Mündliche Anfrage des Stadtrates, Herrn Felke, SPD-Fraktion, in der 5. Tagung des Stadtrates am 24.11.04

Herr Felke, SPD-Fraktion, sprach den Fußgängerverkehr am Riebeckplatz an. Wenn man aus Richtung Hauptbahnhof in die Innenstadt komme, gebe es zwei unterschiedliche Ausschilderungen, die den Radverkehr betreffen.

Beantwortung:

Wenn man vom Hauptbahnhof kommend in Richtung Innenstadt will, ist dieser Bereich bis Beginn Baufeld Riebeckplatz als Sonderweg Fußgänger (VZ 239) mit ZZ "Radfahrer frei" beschildert. Am Beginn des Baufeldes bis zum Ausgang Leipziger Straße wird aus Gründen der Sicherheit der Radverkehr untersagt.

Daher ist nur noch Fußgängerweg beschildert mit ZZ "Radfahrer absteigen". Die gleiche Beschilderung gilt für die Gegenrichtung.

gez. Dr. Thomas Pohlack Beigeordneter